



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.07.2010 Patentblatt 2010/29

(51) Int Cl.:
G09F 7/18 (2006.01) G09F 15/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09015483.2**

(22) Anmeldetag: **15.12.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(72) Erfinder: **Maier-Hunke, Horst-Werner**
58640 Iserlohn (DE)

(74) Vertreter: **Grünecker, Kinkeldey, Stockmair & Schwanhäusser**
Anwaltssozietät
Leopoldstrasse 4
80802 München (DE)

(30) Priorität: **19.01.2009 DE 102009005396**

(71) Anmelder: **Durable Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG.**
58636 Iserlohn (DE)

(54) **Modularer Aufsteller in Stecktechnik**

(57) Die Erfindung betrifft einen Aufsteller (1) für flächige informationsträger (3) mit einem Sockel (2), der eine Aufnahme (51) aufweist, in die der Informationsträger (3) über eine Halteöffnung (63) eingesteckt werden kann. Um ein Verschleifen des Aufstellers (1) wenigstens zu verringern, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass im Sockel (2) ein separater Andruckkolben (50) verschieblich angeordnet ist, der die Halteöffnung (63) wenigstens abschnittsweise begrenzt.

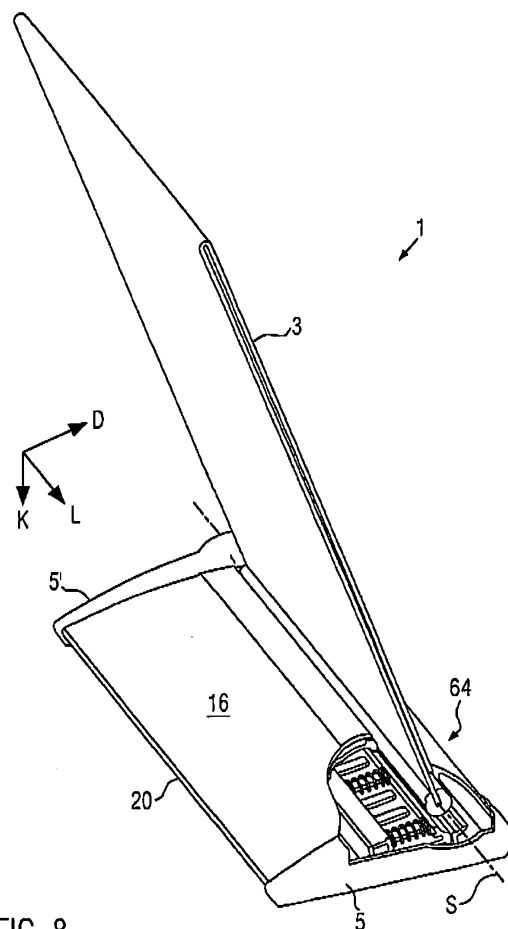


FIG. 8

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Aufsteller zum Halten wenigstens eines im Wesentlichen flächigen und sich in einer Höhenrichtung erstreckenden Informationsträgers, mit einem Haltesockel, der eine Aufnahme mit einer Halteöffnung aufweist, durch die der Informationsträger in Höhenrichtung ragt, wobei die Halteöffnung von mindestens einer wenigstens abschnittsweise quer zur Höhenrichtung verlaufenden Haltelippe begrenzt ist und sich die Aufnahme in Höhenrichtung hinter der Halteöffnung erweitert.

[0002] Ferner betrifft die Erfindung einen Bausatz für einen Aufsteller mit einem Sockel und wenigstens einem flächigen und mit dem Sockel verbindbaren Informationsträger.

[0003] Aufsteller für im Wesentlichen flächige Informationsträger sind aus dem Stand der Technik bekannt und werden vielfach eingesetzt, um blattförmiges Informationsmaterial zu präsentieren. Das blattförmige Informationsmaterial weist hierbei vielfach ein Format in der Größe DIN A4 oder geringer auf und wird zwischen zwei Präsentationsflächen, von denen wenigstens eine transparent ist, gehalten. Aufsteller für größeres Informationsmaterial, zum Beispiel im Format DIN A2, sind ebenfalls bekannt

[0004] Zur schwenkbaren Befestigung des Informationsträgers an einem fest auf einem Tisch aufstellbaren Sockel des Aufstellers weist beispielsweise die US 5,408,774 einen Klemmmechanismus auf, in den ein an einem Rand des Informationsträgers vorgesehener Befestigungsabschnitt einsteckbar ist. Der Klemmmechanismus dieser Druckschrift weist eine zweischenklig Haltezange auf, die ein im Wesentlichen kreiszylindrisch ausgebildetes Aufnahmevolumen umfasst. Der ebenfalls kreiszylindrisch ausgeformte Befestigungsabschnitt des Informationsträgers ist durch das Aufnahmevolumen formschlüssig aufnehmbar und kann um eine mit der Längsachse des kreiszylindrischen Aufnahmevolumens fluchtende Schwenkachse verkippt werden.

[0005] Einer der beiden Schenkel der Haltezange ist im Wesentlichen unverformbar als ein Halteschenkel und der zweite als ein Klemmschenkel ausgebildet. Der Klemmschenkel kann vom Halteschenkel weg ausgelenkt werden, wobei er wenigstens abschnittsweise elastisch verformt wird. Eine durch die elastische Verformung im Klemmschenkel erzeugte Federkraft drückt den Befestigungsabschnitt gegen den Halteschenkel, wodurch der Befestigungsabschnitt in dem Aufnahmevolumen gehalten ist. Nachteilig bei diesem Aufsteller ist, dass der elastisch auslenkbare Klemmschenkel der Haltezange den Austausch von Informationsträgern erschwert und nicht an unterschiedliche Informationsträger anpassbar ist. Ferner verschleißt der Klemmschenkel durch die elastische Verformung in seinem Verformungsbereich. Diese Nachteile weist auch ein Aufsteller für Preisinformationen der US 4,134,222 auf.

[0006] In der US 6,430,854 ist ein Halter für Fahrzeug-

papiere gezeigt, bei dem der Befestigungsabschnitt des Informationsträgers in das Aufnahmevolumen eingesetzt wird und dabei eine Engstelle der Haltezange passieren muss. Der Sockel ist hier jedoch so ausgestaltet, dass die das Aufnahmevolumen begrenzenden Seitenwandabschnitte des Sockels sich nicht wesentlich verformen lassen, so dass der Befestigungsabschnitt in das im Wesentlichen kreiszylindrische Aufnahmevolumen eingepresst werden müsste. Um durch den Einpressvorgang hervorgerufenen Verschleiß zu vermeiden, ist das Aufnahmevolumen so ausgeformt, dass der Befestigungsabschnitt einfach in dieses einlegbar ist. Die Seitenwandabschnitte des Sockels können den Befestigungsabschnitt jedoch nicht mit einer elastischen Haltekraft im Aufnahmevolumen halten. Vielmehr wird der Befestigungsabschnitt über eine seitlich durch die Seitenwandabschnitte in das Aufnahmevolumen ragende Festklemmschraube eingeklemmt. Der Befestigungsabschnitt weist drei Aufnahmelöcher für die Festklemmschraube auf, die so angeordnet sind, dass der Informationsträger in drei unterschiedlichen Schwenkpositionen festklemmbar ist. Auch bei diesem Halter wird der Austausch des Informationsträgers insbesondere durch die Festklemmschraube verkompliziert und der Halter ist nicht an unterschiedliche Informationsträger anpassbar.

[0007] Es ist daher die Aufgabe der Erfindung, die bekannten Aufsteller so zu verbessern, dass sie einfacher handhabbar sind und weniger schnell verschleißen.

[0008] Für den eingangs genannten Aufsteller wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass wenigstens ein im Haltesockel verschieblich angeordneter Andruckkolben vorgesehen ist, mit dem die mindestens eine Haltelippe bewegungsübertragend verbunden ist

[0009] Die Aufgabe wird für den eingangs genannten Bausatz dadurch gelöst, dass der Informationsträger mit einem Befestigungsabschnitt eine einstückig handhabbar ausgestaltete erste Präsentationsbaugruppe ausgebildet, wobei die Präsentationsbaugruppe über den Befestigungsabschnitt im Sockel festklemmbar ist und der Bausatz mit wenigstens einer und gegen die erste Präsentationsbaugruppe tauschbare weitere Präsentationsbaugruppe erweiterbar ist.

[0010] Die erfindungsgemäße Lösung ist konstruktiv einfach und hat den Vorteil, dass der Andruckkolben separat ausgeformt und somit in einer geradlinigen Bewegung elastisch auslenkbar ist, ohne dass er nennenswert verformt wird. Folglich verschleißt der Andruckkolben, der im Wesentlichen starr ausgeformt sein kann, im Betrieb nicht durch elastisches Verformen. Auch kann der separat ausgebildete Andruckkolben austauschbar durch den Haltesockel aufgenommen ausgestaltet sein. Somit können an unterschiedliche Informationsträger angepasste Andruckkolben in den Haltesockel eingesetzt werden, wodurch der Aufsteller flexibel einsetzbar ist. Auch durch intensive Benutzung womöglich dennoch verschlissene Andruckkolben können ausgetauscht werden, so dass der restliche Aufsteller weiter verwendet

werden kann.

[0011] Der Informationsträger kann um eine durch die Aufnahme verlaufende Schwenkachse schwenkbar durch den Andruckkolben in der Aufnahme gehalten sein. In einer Ausgangsposition, in welcher der Informationsträger nicht geschwenkt ist, kann die Höhenrichtung im Wesentlichen senkrecht durch die Halteöffnung aus der Aufnahme heraus weisen. Diese Ausrichtung der Höhenrichtung soll im Folgenden unverändert sein, auch wenn der Informationsträger aus der Ausgangsposition in eine Auslenkposition heraus geschwenkt ist.

[0012] Der Bausatz kann vormontierte Baugruppen oder Vorprodukte umfassen, welche die Montage des Aufstellers erleichtern können.

[0013] Die erfindungsgemäße Lösung kann durch verschiedene, jeweils für sich vorteilhafte, beliebig miteinander kombinierbare Ausgestaltungsformen weiter verbessert werden. Auf diese Ausgestaltungen und die mit ihnen verbundenen Vorteile wird im Folgenden eingegangen.

[0014] So kann der Haltesockel zumindest ein separates Federelement aufweisen, gegen dessen Federkraft der Andruckkolben die Halteöffnung vergrößernd beweglich ist. Die Federkraft kann in einer quer zur Höhenrichtung verlaufenden Klemmrichtung wirken und der Andruckkolben entgegen der Federkraft die Halteöffnung vergrößernd verschiebbar sein. Auch dieses separat im Aufsteller angeordnete und insbesondere nicht mit dem Andruckkolben einstückig ausgebildete Federelement ist unabhängig von den anderen Komponenten des Aufstellers austauschbar.

[0015] Dies kann beispielsweise nötig sein, wenn der Informationsträger mit einer stärkeren Federkraft in der Aufnahme gehalten sein soll. Hierzu können beispielsweise stärkere Federelemente oder auch mehr als die ursprünglich im Aufsteller vorgesehenen Federelemente verwendet werden. Soll die von dem mindestens einen Federelement aufgebrachte Federkraft verändert werden, ohne das Federelement auszutauschen oder die Anzahl der Federelemente zu ändern, können die Federelemente auch vorgespannt werden. Beispielsweise kann ein entlang der Federkraft ausgerichtetes Schraubelement im Haltesockel vorgesehen sein, das bewegungsübertragend mit einem Ende jeweils zumindest eines der Federelemente verbunden sein kann. Je nach dem, wie weit das Schraubelement in Richtung der Federkraft in den Haltesockel eingeschraubt ist, kann die Länge des Federelements elastisch geändert und das Federelement um einen vorbestimmten Betrag vorgespannt sein.

[0016] Zum Beispiel können die Federelemente als eine aus Federstahl geformte Spiralfeder ausgebildet sein, die durch ihre elastische Verformung nur unwesentlich verschleißen. Sollte das Federelement dennoch im Laufe der Zeit verschleißen und beispielsweise an Federkraft verlieren, so kann es einfach gegen ein neues Federelement ausgetauscht werden.

[0017] Der Andruckkolben kann eine in die Aufnahme

weisende Andruckfläche aufweisen, die sich von der Halteöffnung weg in Höhenrichtung erstreckt. Die Andruckfläche kann wenigstens teilweise entgegen der Klemmrichtung die Aufnahme erweiternd verlaufen. Eine die Aufnahme in ihrem Verlauf erweiternde Andruckfläche erzeugt eine wenigstens abschnittsweise konvex ausgebildete Aufnahme. Der in die Aufnahme durch die Halteöffnung eingesteckte Informationsträger kann so gegen Bewegungen entgegen der Höhenrichtung und somit gegen ein ungewolltes Trennen des Informationsträger vom Haltesockel gesichert sein. Die Andruckfläche kann dabei speziell an einem bestimmten Befestigungsabschnitt ausgebildet sein, so dass der Andruckkolben und der Informationsträger ein aufeinander abgestimmtes Formpaar bilden können, die eine optimale Halterung des Informationsträgers im Haltesockel gewährleisten.

[0018] Die Andruckflächen der womöglich mehreren Andruckkolben können voneinander in einer quer zur Einsetz- und zur Klemmrichtung verlaufenden Längsrichtung der Aufnahme beabstandet sein. In die Lücken zwischen den Andruckflächen können womöglich an der Seite des Informationsträgers, die in der Aufnahme angeordnet ist, vorgesehene Führungs- oder Halteelemente eingreifen. Hierdurch kann der Informationsträger gegen ungewollte Bewegungen insbesondere entlang der Längsrichtung gesichert sein. Beispielsweise können die Halteelemente mit den Lücken verrasten. Außerdem benötigen nicht durchgehende Andruckflächen weniger Material als durchgehende Andruckflächen und tragen zu einem leichter ausgestalteten Aufsteller bei. Auch können mehrere Andruckkolben die Aufnahme in unterschiedlichen und insbesondere entgegengesetzten Richtungen begrenzen und sich dabei womöglich gegenüberliegend angeordnet sein, wobei auf die Andruckkolben auf die Aufnahme gerichtete Federkräfte wirken.

[0019] Jedoch kann es auch von Vorteil sein, wenn sich mehrere Andruckflächen aneinander anschließend in Längsrichtung hintereinander angeordnet sind. So kann vermieden werden, dass Gegenstände, wie zum Beispiel Büroklammern, Papierschnipsel oder andere Verunreinigungen, über die Aufnahme und die Lücken zwischen den Andruckflächen in den Haltesockel und dessen Mechanik eindringen. Insbesondere kann der Andruckkolben eine durchgehende Andruckfläche aufweisen, die sich in Längsrichtung im Wesentlichen über die gesamte Länge der Aufnahme erstreckt.

[0020] Der Aufsteller kann wenigstens einen Informationsträger umfassen, der in einem seiner Seitenbereiche mit einem wenigstens teilweise formschlüssig in der Aufnahme aufnehmbaren Befestigungsabschnitt versehen sein kann. Der Befestigungsabschnitt kann insbesondere wenigstens abschnittsweise komplementär zur Aufnahme ausgeformt und in der Aufnahme anordenbar sein, wobei der Andruckkolben bei in die Aufnahme eingestecktem Befestigungsabschnitt entgegen der Federkraft ausgelenkt sein kann. Mit der Federkraft ist der Andruckkolben in der Aufnahme einklemmt.

[0021] Die Aufnahme kann mit dem Befestigungsab-

schnitt ein Kipplager bilden, über das der Informationsträger um mindestens eine Schwenkachse schwenkbar mit dem Haltesockel verbindbar ist. Zum Beispiel kann der Befestigungsabschnitt kugelförmig und die Aufnahme im Wesentlichen komplementär zum Befestigungsabschnitt, also beispielsweise sphärisch, ausgebildet sein. Ist ein solcher Informationsträger in der beschriebenen Aufnahme eingesetzt, so kann er um beliebig viele Schwenkachsen kippbar sein, wobei sich alle Schwenkachsen im Mittelpunkt der Kugel schneiden.

[0022] Eine stabilere Halterung des Informationsträgers durch den Haltesockel kann sich jedoch ergeben, wenn die Aufnahme und der Befestigungsabschnitt zylindrisch und die Halteöffnung schlitzförmig ausgebildet sind, wobei sich die Aufnahme und die Halteöffnung in Längsrichtung erstrecken können. Ist der Befestigungsabschnitt nun in die Aufnahme eingesteckt und weisen sowohl die Aufnahme als auch der Befestigungsabschnitt einen im Wesentlichen kreisförmigen Querschnitt auf, kann der Informationsträger um eine parallel zur Längsrichtung verlaufende Schwenkachse kippbar sein.

[0023] Die Schwenkachse kann dabei im Wesentlichen mit der in Längsrichtung verlaufenden Längsachse der im Wesentlichen und wenigstens abschnittsweise kreiszylindrisch ausgeformten Aufnahme fluchten. Begrenzungsflächen der kreiszylindrischen Abschnitte der Aufnahme können senkrecht zur Längsrichtung einen konstanten Abstand zur Längsachse aufweisen. Der Informationsträger kann nun um die Schwenkachse geschwenkt werden, ohne dass sich die Lage des Andruckkolbens oder die Federkraft ändern.

[0024] Wenigstens der Befestigungsabschnitt kann jedoch auch anders und mit einem von der Kreisform abweichenden Querschnitt ausgeformt sein. Zum Beispiel kann der Befestigungsabschnitt einen ovalen Querschnitt aufweisen, dessen längere Achse parallel zu den Präsentationsflächen und der Höhenrichtung verlaufen kann. Wird der so ausgeformte Informationsträger geschwenkt, kann der auch hier noch abschnittsweise kreiszylindrisch ausgebildete Andruckkolben weiter entgegen der Klemmrichtung die Federkraft vergrößernd bewegt werden. In diesem Ausführungsbeispiel kann der Informationsträger durch die sich ändernde Federkraft in einer Sollschenkelposition, in der die Federkraft minimal ist, gehalten sein oder in diese durch die Federkraft zurückgedrängt werden.

[0025] Alternativ kann die Aufnahme und insbesondere der die Aufnahme zumindest abschnittsweise begrenzende Andruckkolben auch wenigstens eine Ausbuchtung aufweisen, in die das von der Präsentationsfläche weg weisende Ende des ovalen Befestigungsabschnitts in einer vorgegebenen Schwenkposition eingreifen kann. In dieser Schwenkposition kann die Federkraft ein lokales Minimum aufweisen und der Informationsträger so in dieser Schwenkposition gegen ungewünschte Lageänderungen gesichert sein.

[0026] Eine besonders stabile Halterung ergibt sich, wenn der Befestigungsabschnitt und die Andruckfläche

in Längsrichtung im Wesentlichen gleich groß und wenigstens abschnittsweise komplementär zueinander ausgeformt sind. Die so an den Befestigungsabschnitt angepasste Andruckfläche liegt in einem größtmöglichen Bereich an dem Befestigungsabschnitt an, wodurch ein maximaler Reibschluss zwischen der Andruckfläche und dem an der Andruckfläche anliegenden Bereich des Befestigungsabschnitts erzeugt werden kann.

[0027] Die Aufnahme kann wenigstens zwei sich gegenüberliegenden Haltelippen aufweisen, von denen sie in Klemmrichtung begrenzt sein kann. Die sich gegenüberliegenden Haltelippen können an zwei sich parallel zur Längsrichtung erstreckenden Längsseiten der Aufnahme angeordnet sein und die Aufnahme sich in ihrem Verlauf weg von der Halteöffnung ab den Haltelippen erweitern, so dass sie bikonvex ausgeformt ist. Der Befestigungsabschnitt ist so beidseitig der Halteöffnung gegen Bewegungen entgegen der Höhenrichtungen in der Aufnahme gesichert.

[0028] Zumindest eine der Haltelippen kann mit wenigstens einer in die Aufnahme weisenden Rastkante versehen sein. Die Rastkante kann sich im Wesentlichen über die gesamte Länge der Haltelippe parallel zur Längsrichtung erstrecken. Durch die Rastkante kann lokal ein höherer Druck auf den Befestigungsabschnitt ausgeübt werden, so dass der Informationsträger in einer verkippten Lage kraftschlüssig durch die wenigstens eine Rastkante besser fixiert sein kann als durch die Andruckfläche allein. Der Befestigungsabschnitt kann jedoch auch wenigstens einseitig eine Raststruktur mit mindestens einer Rastrille oder Rastnut aufweisen, die zur Rastkante gewandt sein kann. Die Raststruktur kann sich im Wesentlichen über die gesamte Länge des Befestigungsabschnitts entlang der Längsrichtung erstrecken. Greift nun die Rastkante in einer vorgegebenen Schwenkposition des Informationsträgers in die Raststruktur ein, so kann der Informationsträger in dieser Position durch diesen Formschluss noch stabiler gehalten werden. Insbesondere kann die Raststruktur an einer Oberseite des Befestigungsabschnitts, die neben den Präsentationsflächen liegt, angeordnet sein. Die Rastkante weist nun wenigstens teilweise in Höhenrichtung und trägt zur Sicherung des Informationsträgers gegen eine ungewollte Verkippen bei. Sind mehrere Rastrillen oder Rastnuten vorgesehen, die vorzugsweise beieinander angeordnet sind, kann der Informationsträger in verschiedenen, durch die Lage der Rastrillen oder -nuten vorgegebenen Schwenkpositionen gehalten sein.

[0029] Wenigstens eine der Haltelippen kann mindestens eine Anschlagfläche aufweisen, die sich von der Aufnahme weg erstrecken und von der Halteöffnung weg neigen kann. Dabei kann auch diese Anschlagfläche über die gesamte Länge der Haltelippe parallel zur Längsrichtung verlaufend ausgebildet sein. Die Anschlagfläche kann die Auslenkung des Informationsträgers in Schwenkrichtung auf die Anschlagfläche begrenzen und bei der Heraushebelung des Informationsträgers aus der Aufnahme als Hebellager dienen. Sind zwei

Anschlagfläche vorgesehen, können diese einen Trichter ausbilden. Durch die voneinander weg verkippten und von der Einsetzöffnung weg verlaufenden Anschlagflächen kann der Befestigungsabschnitt beim Einstecken in Richtung auf die Halteöffnung geführt werden. Dieser Effekt kann, wenn auch vermindert, ebenfalls eintreten, wenn nur eine Haltelippe mit einer Anschlagfläche versehen ist

[0030] Weist der Befestigungsabschnitt wenigstens einen Anschlagwulst auf, der im in die Aufnahme eingesteckten Zustand des Informationsträgers längsseits wenigstens einer der Anschlagflächen angeordnet ist, so kann der Anschlagwulst in einer Endlage, in welcher der Informationsträger maximal in Richtung auf die Anschlagfläche geschwenkt ist, an der Anschlagfläche anliegen. Hierzu kann der Anschlagwulst wenigstens eine Begrenzungsfläche aufweisen, die an die Anschlagfläche angepasst sein und insbesondere parallel zu den Präsentationsflächen verlaufen und von diesen weg weisen kann. Mögliche Beschädigungen des transparenten Abschnitts des Informationsträgers durch den Kontakt mit der Anschlagfläche können so vermieden werden. Auch kann sich der Anschlagwulst vom Begrenzungsabschnitt weg erstrecken und mit einer zu der nächstliegenden Präsentationsfläche weisenden Innenseite versehen sein, welche an der Präsentationsfläche anliegen und diese stützen kann.

[0031] Die zu den Präsentationsflächen weisenden Seitenwandabschnitte oder Innenseiten des Klemmschlitzes können konturiert sein und insbesondere eine die Verbindung zwischen Befestigungsabschnitt und Präsentationsfläche verstärkende Struktur aufweisen. Zum Beispiel kann die Innenseite Haltenoppen oder -stege aufweisen, die sich in Richtung auf die Präsentationsfläche wölben können, wodurch die Haltekraft, welche den Informationsträger mit dem Befestigungsabschnitt verbindet, steigen kann.

[0032] Der Befestigungsabschnitt kann als ein separates Adapterstück ausgeformt sein, über das der Informationsträger mit dem Haltesockel verbindbar ist. Hierdurch können beispielsweise unterschiedliche Informationsträger über einen an den im Aufsteller angeordneten Andruckkolben angepassten Befestigungsabschnitt mit dem Aufsteller verwendet werden. Der Wechsel des Informationsträgers kann so einfacher sein, als wenn ein Informationsträger mit festem Befestigungsabschnitt womöglich zusammen mit dem Andruckkolben gewechselt werden muss. Der neu zu verwendende Informationsträger kann beispielsweise höher oder breiter sein als der bisher verwendete Informationsträger, wobei auch der neue Informationsträger mit dem separaten Befestigungsabschnitt durch den Haltesockel gehalten werden kann. Der separate Befestigungsabschnitt kann einen Klemmschlitz für den Informationsträger aufweisen, der sich insbesondere in Längsrichtung des Befestigungsabschnitts erstrecken kann. Ein Ende des hier die Präsentationsflächen umfassenden Informationsträgers kann in den Klemmschlitz eingepresst werden.

[0033] Der Informationsträger und der Befestigungsabschnitt können jedoch alternativ unlösbar miteinander verbunden sein, so dass sie gemeinsam als eine Präsentationsbaugruppe handhabbar sind. Hierzu können der Informationsträger und der Befestigungsabschnitt aus einem Teil ausgeformt sein. Einfacher ist jedoch, die Fertigung der Präsentationsbaugruppe aus separat ausgeformtem Informationsträger und Befestigungsabschnitt, da an diese beiden Teile unterschiedliche Ansprüche gestellt werden, vor allem wenn der Informationsträger wenigstens abschnittsweise transparent sein soll. Die optischen Eigenschaften des Befestigungsabschnitts sind für dessen Funktion eher unwichtig. Daher braucht dieser nicht transparent zu sein, sollte jedoch auch nach vielen Bewegungen innerhalb der Aufnahme möglichst wenig verschleißen.

[0034] Diese beiden Teile können zum Beispiel über eine lösbare Schraub- oder Pressverbindung oder über eine nicht lösbare Nietverbindung aneinander befestigt sein. Eine besonders vorteilhafte, weil im Wesentlichen unsichtbare Verbindung zwischen dem Informationsträger und dem Befestigungsabschnitt ist eine Klebverbindung. Neben dem ästhetischen Aspekt ist eine gute Klebverbindung auch noch fester als eine Pressverbindung allein.

[0035] Zur Vereinfachung des Klebevorgangs kann wenigstens eine der Innenseiten des Befestigungsabschnitts Verteilungsrillen für den in der Regel flüssigen Klebstoff aufweisen. Diese Verteilungsrillen können sich im Wesentlichen in Längsrichtung erstrecken.

[0036] Ein besonders einfaches Verfahren zur Herstellung des Befestigungsabschnitts ist das Extrusions- oder Strangpressverfahren. Mit diesen Verfahren lässt sich der Befestigungsabschnitt als ein so genannter Endlosformkörper herstellen und beispielsweise als Meterware weiterverarbeiten. Die Endlosformkörper können zur Fertigung der Präsentationsbaugruppe auf Maß abgelängt werden. Spezielle Werkzeuge für unterschiedlich lange Befestigungsabschnitte werden nicht benötigt.

[0037] Mit dem oben genannten Verfahren lassen sich preiswerte Befestigungsabschnitte vor allem unter Verwendung von Kunststoffen und insbesondere von thermoplastischen Kunststoffen herstellen. Befestigungsabschnitte aus Kunststoff können jedoch schnell verschleißen. Daher kann es vorteilhaft sein, wenn die Befestigungsabschnitte aus einem härteren Material gefertigt sind. Wegen ihrer im Allgemeinen geringen Sprödigkeit kommen hierfür Metalle in Frage. Gerade Aluminium ist gut geeignet, da es leicht ist und einfach spannungsbearbeitet werden kann. Zur Massenfertigung des Befestigungsmittels kann dieses auch als Strangpressteil aus Aluminium gefertigt sein.

[0038] Die vordere und die hintere Präsentationsfläche des Informationsträgers können dazu neigen, sich voneinander weg zu spreizen, wenn der Informationsträger aus zu weichem Material gefertigt ist. Hierdurch kann eine zwischen den Präsentationsflächen angeordnete Blatt womöglich unzureichend im Informationsträger fi-

xiert sein und aus diesem heraus fallen. Um dies zu vermeiden, kann der Befestigungsabschnitt einen Verschlussmechanismus aufweisen, der die vordere und die hintere Präsentationsfläche gegeneinander drückt.

[0039] Die Oberfläche des Informationsträgers kann auch wiederholt beschriftbar ausgestaltet sein.

[0040] Im Haltesockel kann wenigstens eine unverschiebbliche Stützvorrichtung mit einer senkrecht zur Federkraft ausgerichteten Auflageplatte angeordnet sein. Die Auflageplatte kann so ausgeformt sein, dass ein von der Aufnahme wegweisendes Ende des Federelementes sich an der Auflageplatte abstützen kann. Die Auflageplatte kann sich über die gesamte Länge des Haltesockels in Längsrichtung und im Wesentlichen eben erstrecken, so dass sie als Referenzebene für die Federelemente dienen kann. Werden nun mehrere in Klemmrichtung wirkende Federelemente gleichmäßig in Längsrichtung des Haltesockels verteilt angeordnet und weisen diese Federelemente im Wesentlichen gleiche Federkonstanten auf, so können diese Federelemente über die gesamte Länge des Andruckkolbens jeweils die gleiche Kraft erzeugen, wenn der Andruckkolben in Klemmrichtung ausgelenkt ist.

[0041] Das von der Aufnahme wegweisende Ende des Andruckkolbens kann die Auflageplatte in einem Überlappungsbereich wenigstens teilweise hintergreifen. Dadurch kann die Bewegung des Andruckkolbens in Klemmrichtung begrenzt sein, wenn ein den Überlappungsbereich bildender Vorsprung des Andruckkolbens an der entgegen die Klemmrichtung weisende Seite der Auflageplatte bei maximal in Klemmrichtung ausgelenktem Andruckkolben anliegt.

[0042] Ist der Andruckkolben auf die Stützvorrichtung gesteckt und hintergreifen die Enden des Andruckkolbens die Auflageplatte, so können der Andruckkolben und die Stützvorrichtung eine einstückig handhabbare Kolbenbaugruppe ausbilden, die leicht in den Haltesockel einsetzbar ist.

[0043] Zur Montage der Kolbenbaugruppe können die Federelemente zwischen dem Andruckkolben und der Auflageplatte angeordnet werden und über Halteelemente der Auflageplatte gegen ungewolltes Verschieben oder Verkippen gesichert sein. Anschließend wird der Andruckkolben entgegen der Federkraft der Federelemente in Richtung auf die Stützvorrichtung geschoben, bis seine auf die Stützvorrichtung zuweisenden Enden die Auflageplatte hintergreifen und mit dieser eine Rastverbindung ausformen.

[0044] Zur Montage im Haltesockel kann die Kolbenbaugruppe entgegen der Federkraft wenigstens teilweise zusammengeschoben und in diesem Zustand in Längsrichtung in den Haltesockel eingeschoben werden. Hierzu kann der Haltesockel wenigstens einseitig eine sich in Längsrichtung erstreckende Öffnung aufweisen.

[0045] Im Haltesockel können weitere Anlageflächen vorgesehen sein, an denen der Andruckkolben anliegen kann, wenn er maximal in oder entgegen der Klemmrichtung verschoben ist. Insbesondere kann eine Anlageflä-

che in Klemmrichtung vor der Auflageplatte angeordnet sein, wobei die Auflageplatte auf dieser fußen kann. Das in Klemmrichtung weisende Ende des Andruckkolbens kann eine von der Halteöffnung weg gerichtet verlaufende Anstoßfläche aufweisen, die an eine unverschieblich im Haltesockel angeordnete weitere Anlagefläche, die nicht direkt an die Aufnahme angrenzt, stoßen kann, wenn der Befestigungsabschnitt vollständig außerhalb der Aufnahme angeordnet ist.

[0046] Die Kolbenbaugruppe kann im in den Haltesockel eingesetzten Zustand wenigstens teilweise entgegen der Federkraft zusammengedrückt sein und sich an der Anlage- und der Anstoßfläche abstützen. Über diese beiden Flächen und die Federkraft kann die Lage der Kolbenbaugruppe reibschlüssig im Haltesockel gegen ungewollte Bewegungen in Längsrichtung gesichert sein.

[0047] Sowohl der Andruckkolben als auch die Stützvorrichtung können mit den gleichen Verfahren und den gleichen Materialien gefertigt sein, die zur Herstellung des Befestigungsabschnitts geeignet sind. Da der Andruckkolben und die Stützvorrichtung weniger verschleißgefährdet sein können und beispielsweise nicht wie der Befestigungsabschnitt an Rastelementen anliegend bewegt werden, ist in vielen Fällen eine Ausgestaltung wenigstens der Stützvorrichtung als ein Endlosformkörper aus Kunststoff ausreichend.

[0048] In Richtung der Federkraft weisende und als Führungsstifte ausgeformte Halteelemente, an denen die Federelemente ausgerichtet werden können, können miteinander in Längsrichtung fluchten und auf der Auflageplatte fußen. Die Führungsstifte können zusammen mit der Stützvorrichtung extrudiert werden. Nach dem Extrusions- oder Strangpressvorgang müssen noch die Zwischenräume zwischen den Führungsstiften vom Material befreit werden. Hierzu können die Zwischenräume zum Beispiel ausgestanzt oder ausgeschnitten werden. Auf die verbleibenden Führungsstifte können beispielsweise spiralfederförmige Federelemente aufgesetzt werden.

[0049] Auch der Andruckkolben und die Stützvorrichtung können als Endlosformkörper ausgeformt und in einem weiteren Fertigungsschritt auf Maß abgelängt werden. Alternativ zu den oben beschriebenen Strangpress- oder Extrusionsverfahren können wenigstens die Kunststoffteile des Aufstellers auch mit Hilfe eines Spritzgussverfahrens gefertigt werden. Die für dieses Verfahren benötigten Spritzgussformen sind jedoch teuer und können nicht ohne weiteres zur Herstellung von Kunststoffteilen mit unterschiedlichen Längen verwendet werden.

[0050] Der Informationsträger kann durch die Halteöffnung aus der Aufnahme des Haltesockels entfernbar und wieder in die Aufnahme einsetzbar ausgestaltet sein. Zur Entnahme des Informationsträgers aus dem Haltesockel kann es vorteilhaft sein, wenn eine sich quer zur Höhenrichtung erstreckende Längsseite der Halteöffnung die andere Längsseite überragt. Beispielsweise kann wenigstens eine der Längsseiten durch die am Andruckkolben

vorgesehene Haltelippe ausgebildet sein. Die Aufnahme kann ansonsten im Wesentlichen symmetrisch ausgebildet sein. Nun kann der Informationsträger in Richtung auf die höhere der beiden Seiten geschwenkt werden, bis er in einer bestimmten maximal ausgelenkten Schwenkposition zumindest abschnittsweise an ihr anliegt. Wird der Informationsträger weiter in der gleichen Richtung verkippt, schwenkt er um eine im Bereich der Kontaktfläche zwischen Informationsträger und der einen Seite der Aufnahme gelegenen Schwenkachse und kann aus der Aufnahme herausgehoben werden.

[0051] Besonders vorteilhaft ist, wenn die überragte Seite am beweglichen Andruckkolben vorgesehen ist, der sich durch das Heraushebeln des Informationsträgers entgegen der Federkraft verschieben und den Befestigungsabschnitt freigeben kann. Der Befestigungsabschnitt kann also über die niedrigere Seite gleiten und so gegebenenfalls mit Unterstützung durch die vom Federelement erzeugte Federkraft aus der Aufnahme gestoßen werden, sobald die maximale Auslenkung des Andruckkolbens beim Heraushebeln des Informationsträgers überschritten ist

[0052] Der Aufsteller kann modular aufgebaut sein und ein Gehäuse umfassen, in das der Haltesockel einsetzbar sein kann. Das Gehäuse kann zum Beispiel als ein Hohlzylinder ausgebildet sein, in den der Haltesockel einschiebbar sein kann und in den der Haltesockel form- oder kraftschlüssig gegen ungewollte Bewegungen gesichert sein kann. Das Gehäuse kann eine die Halteöffnung in Höhenrichtung überspannende Durchtrittsöffnung aufweisen, durch die der Befestigungsabschnitt in die Aufnahme einsteckbar sein kann. Dieser modulare Aufbau hat den Vorteil, dass verschiedene Gehäuse bzw. Gehäuseschalen mit einem Informationsträger und einem Haltesockel verwendet werden können. Die Gehäuse bzw. Gehäuseschalen können mechanisch anders ausgeformt sein, so dass der Aufsteller zum Beispiel auf einem Tisch aufgestellt werden oder alternativ an einer Wand aufgehängt werden kann. Auch können die Gehäuseschalen unterschiedliche Farbgebungen oder sonstige Designmerkmale aufweisen.

[0053] Ist der Haltesockel aus Kunststoff und womöglich mittels eines Strangpressverfahrens als Meterware ausgeformt und auf Maß abgelängt, kann das Gehäuse zur Abstützung des Haltesockels und gegen die in ihm wirkenden Federkräfte benötigt werden.

[0054] Ist der Kunststoff des Haltesockels jedoch stabil genug, kann auf das Gehäuse verzichtet werden. Sollten die Federkräfte jedoch zu groß sein oder nur das Material für das Gehäuse eingespart werden, kann der Haltesockel, wie schon der Befestigungsabschnitt, aus einem Metall und insbesondere aus Aluminium und auch mittels eines Strangpressverfahrens gefertigt sein.

[0055] Alternativ kann der Aufsteller so ausgestaltet sein, dass die Federkräfte nicht zu einer Verformung des Haltesockels führen. Insbesondere kann der Andruckkolben über Kraftumlenkflächen mit dem Haltesockel verbunden sein, über welche die Federkraft auf den

Haltesockel übertragbar ist, ohne dass sich der Haltesockel nennenswert verformt. Zum Beispiel kann die Federkraft so aufgespalten und umgelenkt werden, dass sie den Haltesockel in seiner ursprünglichen Form hält oder dass die resultierenden und auf den Haltesockel einwirkenden Kräfte, die diesen zu verformen suchen, sich gegenseitig aufheben.

[0056] Insbesondere kann der Aufsteller als ein Bausatz ausgebildet sein. Der Bausatz kann beispielsweise wenigstens zwei unterschiedlich ausgeformte und gegeneinander austauschbare Andruckkolben bzw. Kolbenbaugruppen umfassen.

[0057] Des Weiteren kann der Bausatz zumindest zwei unterschiedliche Informationsträger, mindestens zwei als separate Adapterstücke ausgebildete Befestigungsabschnitte oder auch mehrere Federelemente mit unterschiedlichen Federkonstanten umfassen. Je ein Befestigungsabschnitt kann zur Halterung eines der Informationsträger angepasst sein und mit einem der Andruckkolben oder einer der Kolbenbaugruppen ein Festklemmpaar bilden, wobei der Befestigungsabschnitt und der Andruckkolben zumindest abschnittsweise zueinander komplementär ausgeformt sein können.

[0058] Einfacher handzuhaben sind jedoch unterschiedliche und zum Beispiel an verschiedene Papierformate angepasste Präsentationsbaugruppen, die abwechselnd oder womöglich sogar zusammen mit dem Aufsteller verwendet werden können. Zum Beispiel können die Präsentationsbaugruppen in Längsrichtung hintereinander angeordnet durch die Aufnahme gehalten sein. Alternativ kann der Aufsteller auch mehrere sich in Längsrichtung erstreckende und quer zur Längsrichtung voreinander angeordnete Aufnahmen ausweisen, in die jeweils eine Präsentationsbaugruppe eingesteckt sein kann. Die Aufnahmen können in unterschiedlichen Abständen zu einer Stellfläche für den Aufsteller und zueinander versetzt angeordnet sein, so dass sich der Andruckkolben einer der Aufnahmen mit einer benachbarten Aufnahme wenigstens abschnittsweise überlappen kann. Insbesondere können dem Anwender mehrere und unterschiedlich ausgestaltete Präsentationsbaugruppen zum Austausch zur Verfügung stehen.

[0059] Mit einem solchen Bausatz kann der Aufsteller für unterschiedlich formatierte Informationen, die zum Beispiel vom Format DIN A4 abweichen und womöglich größer oder auch nur länger sind, adaptiert werden und diese sicher halten.

[0060] Zur Montage des Aufstellers kann ein Bausatz vorteilhaft sein, der einen Haltesockel, eine Kolbenbaugruppe und eine Präsentationsbaugruppe umfasst. Diese können einfach und womöglich sogar ohne Hilfsmittel oder Werkzeuge zusammengesetzt werden. Nach der Montage dieser Teile können Abschlusskappen auf die in Längsrichtung weisenden Enden des Haltesockels aufgesetzt werden. Diese Abschlusskappen können beispielsweise formschlüssig am Haltesockel gehalten sein. Alternativ kann der Haltesockel auch wenigstens eine Aufnahme für eine Schraube umfassen, wobei die

Schraube durch zumindest eine der Abschlusskappert hindurch in die Aufnahme eingeschraubt werden kann.

[0061] Die Aufnahme für die Schraube kann als ein sich in Längsrichtung erstreckender und hohlzylindrisch ausgeformter Schraubdom ausgebildet sein. Der Schraubdom kann parallel zur Längsrichtung geschlitzt sein und quer zur Längsrichtung einen klauenförmigen Querschnitt aufweisen. Ist auch der Schraubdom mittels eines Extrusionsverfahrens hergestellt, kann ein Gegengewinde für die Schraube in ihn geschnitten sein. Alternativ kann die Schraube dieses Gegengewinde in den womöglich aus Kunststoff hergestellten Schraubdom schneidend ausgestaltet sein. Auch kann der Schraubdom in die Aufnahme für die Schraube eingeklebt oder mit dieser verspritzt sein, wenn der Schraubdom zum Beispiel aus Metall gefertigt ist.

[0062] Die Abschlusskappen können auch mit dem Haltesockel verklebt werden, wobei hier jedoch eine im Wesentlichen unlösbare Verbindung zwischen Abschlusskappen und Haltesockel entsteht und zumindest die Kolbenbaugruppe nicht mehr ohne weiteres ausgetauscht werden kann.

[0063] Im Folgenden wird die Erfindung beispielhaft anhand von Ausführungsformen mit Bezug auf die Zeichnungen erläutert. Die unterschiedlichen Merkmale der Ausführungsform können dabei unabhängig voneinander kombiniert werden, wie es bei den einzelnen vorteilhaften Ausgestaltungen bereits dargelegt wurde.

Es zeigen:

[0064]

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Aufstellers;

Fig. 2 eine schematische Schnittdarstellung eines Ausführungsbeispiels der Erfindung, bei dem ein Informationsträger noch nicht in einen Sockel eingesteckt ist;

Fig. 3 eine Vergrößerung eines Details des Ausführungsbeispiels der Fig. 2;

Fig. 4 eine schematische Schnittdarstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels der Erfindung, bei dem der Informationsträger in den Sockel des Aufstellers eingesteckt gezeigt ist;

Fig. 5 eine schematische Schnittdarstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels der Erfindung, bei dem der Informationsträger verkippt ist;

Fig. 6 eine Vergrößerung eines Details des in der Fig. 5 dargestellten Ausführungsbeispiels;

Fig. 7 eine schematische Schnittdarstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels der Erfindung;

Fig. 8 eine schematische Darstellung einer Rückansicht des Aufstellers;

Fig. 9 eine Vergrößerung eines Details des Ausführungsbeispiels der Fig. 8.

[0065] Zunächst sind Aufbau und Funktion eines Aufstellers 1 mit Bezug auf das Ausführungsbeispiel der Fig. 1 beschrieben. Der Aufsteller 1 ist in einer perspektivischen Ansicht mit einem Sockel 2 und einem Informationsträger 3 gezeigt. Der Sockel 2 umfasst ein zylindrisches Gehäuse 4, an dessen Stirnflächen Abschlusskappen 5, 5' vorgesehen sind. Im hier gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Abschlusskappen 5, 5' auf die Gehäuseenden aufgeschoben. Der Informationsträger 3 umfasst eine hintere und eine vordere Präsentationsfläche 6, 7, die parallel zueinander angeordnet und über ein Joch 8 miteinander verbunden sind. Die Präsentationsflächen 6, 7 können beispielsweise mit einem Filzstift mit auszustellenden Informationen beschriftet werden. Alternativ kann wenigstens die vordere Präsentationsfläche 6 aus einem transparenten Material gefertigt sein. Ein mit den auszustellenden Informationen beschriftetes Blatt kann durch die vordere Präsentationsfläche 7 sichtbar zwischen der hinteren und der vorderen Präsentationsfläche 6, 7 angeordnet werden. Das dem Joch 8 gegenüberliegende Ende 9 des Informationsträgers 3 reicht bis in den Sockel 2.

[0066] Fig. 2 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel, wobei für Elemente, die in Funktion und Aufbau den Elementen des Ausführungsbeispiels der Fig. 1 entsprechen, dieselben Bezugszeichen verwendet werden. Der Kürze halber wird lediglich auf die Unterschiede zum Ausführungsbeispiel der Fig. 1 eingegangen.

[0067] Fig. 2 zeigt den Aufsteller 1 in einer Seitenansicht; die Abschlusskappe 5 ist nicht dargestellt. Das dem Joch 8 gegenüberliegende Ende 9 des Informationsträgers 3 ist entgegen einer Höhenrichtung K des Informationsträgers 3 vom Sockel 2 beabstandet dargestellt und mit einem Befestigungsabschnitt 10 versehen. Der Befestigungsabschnitt 10 ist zylindrisch und sich parallel zu einer im Wesentlichen senkrecht zur Höhenrichtung K verlaufenden und aus der Zeichenebene heraus weisenden Längsrichtung L erstreckend ausgestaltet, weist einen im Wesentlichen kreisförmigen Querschnitt auf und ist mit einem im Wesentlichen in Längsrichtung L und Höhenrichtung K verlaufenden Klemmschlitz 11 ausgeformt, der entgegen der Höhenrichtung K offen ist. Dessen parallel zur Höhenrichtung K verlaufende Innenflächen 11', 11'' sind uneben und insbesondere in Längsrichtung L gerippt, wodurch das Ende 9 des Informationsträgers 3 sicher kraftschlüssig im Klemmschlitz 11 befestigbar ist. Durch die gerippte Struktur der Innenflächen 11', 11'' können sich insbesondere flüssige Klebstoffe gut über die Innenflächen 11', 11'' verteilen, falls der Informationsträger 3 und der Befestigungsabschnitt 10 miteinander verklebt sein sollten.

[0068] Der Befestigungsabschnitt 10 ist mit zwei An-

schlagwülsten 12, 12' ausgeformt, die sich beidseitig des Klemmschlitzes 11 in Längsrichtung L erstrecken und den Klemmschlitz 11 verlängern. Die Anschlagwülste 12, 12' weisen jeweils eine Begrenzungsfläche 13, 13' auf, die sich im Wesentlichen parallel zur Höhenrichtung K erstrecken und vom Klemmschlitz 11 weg weisen. In Höhenrichtung K hinter den Begrenzungsflächen 13, 13' ist der Befestigungsabschnitt 10 beidseitig mit sich in Längsrichtung L erstreckenden Raststrukturen 14, 14' ausgestaltet, die jeweils wenigstens eine Rastrille 15, 15' und insbesondere wie hier dargestellt mit jeweils drei Rastrillen 15, 15' ausgestaltet sind.

[0069] Der hier symmetrisch um den Klemmschlitz 11 dargestellte Befestigungsabschnitt 10 kann alternativ auch unsymmetrisch ausgebildet sein und insbesondere nur an einer Seite mit einem der Anschlagwülste 12, 12' bzw. Rastbereiche 14, 14' ausgeformt sein.

[0070] Der Sockel 2 des Aufstellers 1 ist mit der Abschlusskappe 5 dargestellt, die auf einem Haltesockel 16 aufgesteckt ist. Die hier dargestellte Abschlusskappe 5 oder alternativ auch die nicht gezeigte Abschlusskappe 5' kann sich in Längsrichtung über bis zu der gesamten Länge des Haltesockels 16 erstrecken und ein Gehäuse 17 ausbilden, das durch die andere Abschlusskappe 5, 5' abgeschlossen werden kann. Ist eine der Abschlusskappen 5, 5' als Gehäuse 17 ausgestaltet, kann das Gehäuse 17 eine senkrecht zur Höhenrichtung K verlaufende untere Wandung 18 aufweisen, die eine Anordnung des Aufstellers 1 auf ebenen Flächen ermöglicht. Insbesondere kann die untere Wandung 18 als Stellfläche ausgebildet sein, so dass der Aufsteller 1 auf im Wesentlichen horizontalen Flächen, beispielsweise auf einem Tisch, aufgestellt werden kann. An der unteren Wandung 18 sind in deren Eckbereichen Gummipollen 19, 19' befestigt, die ein ungewolltes Verschieben des Aufstellers 1 verhindern. Alternativ kann der Aufsteller 1 über in den Abschlusskappen 5, 5' oder in der unteren Wandung 18 vorgesehene Halteelemente auch an senkrechten Flächen aufhängbar und zum Beispiel an diesen anschraubbar sein.

[0071] An den senkrecht zur Längsrichtung L und zur Höhenrichtung K gelegenen Enden der unteren Wandung 18 der Abschlusskappe 5 weist die Abschlusskappe 5 eine vordere Wandung 20 bzw. eine hintere Wandung 21 auf, wobei die vordere und die hintere Wandung 20, 21 entlang der Längsrichtung L verlaufen und sich im Wesentlichen entgegen der Höhenrichtung K erstrecken. Die entgegen der Höhenrichtung K gelegenen Enden der vorderen und der hinteren Wandung 20, 21 sind über eine obere Wandung 22 miteinander verbunden. Die obere Wandung 22 wölbt sich entgegen der Höhenrichtung K, wobei deren Krümmung von der vorderen Wandung 20 in Richtung auf die hintere Wandung 21 zunimmt. In einem Hochpunktbereich, in dem die obere Wandung 22 maximal von der unteren Wandung 18 beabstandet ist, weist die obere Wandung 22 eine Durchtrittsöffnung 23 auf. Die Durchtrittsöffnung 23 ist so bemessen, dass der Befestigungsabschnitt 10 durch sie

hindurch ins Innere des Aufstellers 1 einführbar ist. Insbesondere bildet die Durchtrittsöffnung 23 einen sich in Längsrichtung L erstreckenden Schlitz.

[0072] Gegenüber der Durchtrittsöffnung 23 ist an der Innenseite 24 der unteren Wandung 18 eine im Wesentlichen T-förmige Fixierschiene 25 vorgesehen und unverschieblich mit der unteren Wandung 18 verbunden. Die Fixierschiene 25 ist über einen Verbindungskeil 25' mit der Innenseite 24 der unteren Wandung 18 verbunden und um einen Keilwinkel W zur unteren Wandung 18 bzw. zu einer senkrecht zur Höhenrichtung K und zur Längsrichtung L verlaufenden Richtung H verkippt. Der Keilwinkel W ist ein spitzer Winkel und insbesondere kleiner als 45° bzw. kleiner als 20° oder auch kleiner als 10°. Die nicht dargestellte Abschlusskappe 5' ist um eine quer zur Längsrichtung L verlaufende Ebene spiegelsymmetrisch zur Abschlusskappe 5 ausgebildet.

[0073] Anstelle der Verbindung über die Fixierschiene 25 kann der Haltesockel 16 auch wenigstens eine sich beispielsweise in Längsrichtung erstreckende Aufnahme für Schrauben aufweisen. Wenigstens eine der Schrauben kann durch eine der Abschlusskappen 5, 5' in die Aufnahme eingeschraubt sein und somit eine lösbare Verbindung zwischen Abschlusskappe 5, 5' und Haltesockel 16 ausbilden. Die Aufnahme für die Schraube kann beispielsweise einfach auch mittels Strangpress gemeinsam mit dem Haltesockel 16 hergestellt sein und als eine sich in Längsrichtung erstreckende Halteklauwe ausgebildet sein. Die Halteklauwe kann als ein sich in Längsrichtung L erstreckender zylindrischer Körper ausgebildet sein, wobei die Grundfläche des zylindrischen Körpers einem Teilkreis entsprechen kann, der sich über mehr als eine 180° und insbesondere über mehr als 270° erstrecken kann.

[0074] Der Haltesockel 16 ist womöglich wechselbar mit dem Gehäuse 17 oder mit den Abschlusskappen 5, 5' verbunden, so dass der Aufsteller mit unterschiedlichen Gehäusen 17/Abschlusskappen 5, 5', die beispielsweise eine andere Farbgebung oder äußere Form aufweisen können, verwendet werden kann.

[0075] Der Haltesockel 16 ist im Wesentlichen klauenförmig und insbesondere komplementär zu der vorderen, der hinteren und der oberen Wandung 20, 21, 22 ausgebildet. Er weist einen vorderen und einen hinteren Andruckschenkel 26, 27 auf, die sich entlang der Längsrichtung L erstrecken und im Wesentlichen in Höhenrichtung K in Aufnahmemulden 28, 29, die in der unteren Wandung 18 vorgesehen sind, enden und die Andruckschenkel 26, 27 in Längsrichtung L führen. Die Andruckschenkel 26, 27 verlaufen im Wesentlichen parallel zu der vorderen und der hinteren Wandung 20, 21 des Gehäuses 16, an denen sie anliegen. An den entgegen der Höhenrichtung K weisenden Enden der vorderen und hinteren Andruckschenkel 26 und 27 knickt der Haltesockel 17 ab und erstreckt sich in aufeinander zu gewölbten vorderen und hinteren Teilschalen 30, 31, die an der Innenseite der oberen Wandung 22 anliegen. Die vordere und die hintere Teilschale 30, 31 enden im Bereich

der in der oberen Wandung 22 vorgesehenen Durchtrittsöffnung 23.

[0076] Die untere Wandung 18, die vordere und die hintere Wandung 20, 21 sowie die obere Wandung 22 bilden die Mantelflächen des zylindrisch ausgeformten Gehäuses 16 beziehungsweise der becherförmigen Abschlusskappe 5. Die vordere und die hintere Teilschale 30, 31 sind über eine Haltevorrichtung 32 miteinander verbunden, die im Folgenden näher beschrieben ist

[0077] Fig. 3 zeigt vergrößert die Haltevorrichtung 32 des Ausführungsbeispiels der Fig. 2, wobei für Elemente, die in Funktion und Aufbau den Elementen des Ausführungsbeispiels der Fig. 2 entsprechen, dieselben Bezugszeichen verwendet werden.

[0078] Die Haltevorrichtung 32 umfasst eine Verbindungsplatte 33, eine die Verbindungsplatte 33 mit der hinteren Teilschale 30 verbindende Stützplatte 34 und einen zwischen der Verbindungsplatte 33 und der hinteren Teilschale 27 diese miteinander verbindend angeordneten Halteabschnitt 35. Die Verbindungsplatte 33 verläuft im Wesentlichen parallel zu einer um den Keilwinkel W zur Richtung H verkippten Klemmrichtung D und ist an ihren in Klemmrichtung D gelegenen Ende mit zwei im Wesentlichen L-förmigen Fixierschienen 36, 36' ausgebildet. Die von der Verbindungsplatte 33 im Wesentlichen in Höhenrichtung K weg weisenden Enden 37, 37' der L-förmigen Fixierschienen 36, 36' verlaufen im Wesentlichen parallel zur Klemmrichtung D aufeinander zu und hintergreifen einen sich in Längsrichtung L und in Klemmrichtung D erstreckenden Querbalken 38 der T-förmigen Fixierschiene 25. Die L-förmigen Fixierschienen 36, 36' können auch als Fixierwinkel oder Fixiergreifer bezeichnet werden.

[0079] Die formschlüssige Verbindung der L-förmigen und der T-förmigen Fixierschienen 36, 36', 25 bestimmen die Position des Haltesockels 16 im Gehäuse 17 bzw. zu den Abschlusskappen 5, 5' und schützen den Haltesockel 16 insbesondere in Längsrichtung L durch Reibschluss vor ungewollten Bewegungen.

[0080] Das entgegen der Klemmrichtung D weisende Ende der Verbindungsplatte 33 ist über die Stützplatte 34 mit der vorderen Teilschale 30 verbunden gezeigt. In Klemmrichtung D hinter der Stützplatte 34 ist eine Stützvorrichtung 39 angeordnet, die auf der in Klemmrichtung D weisenden Seite 40 der Stützplatte 34 fußt. Die Stützplatte 34 ist entgegen der Richtung H beabstandet von der Durchtrittsöffnung 24 und trifft auf die hintere Teilschale 30, wobei sich die Stützplatte 34 im Wesentlichen senkrecht zur Klemmrichtung D erstreckt.

[0081] Von der Stützplatte 34 in Klemmrichtung D beabstandet, umfasst die Stützvorrichtung 39 eine im Wesentlichen senkrecht zur Klemmrichtung D ausgerichtete Auflageplatte 41, die über zwei sich in Klemmrichtung D erstreckende Stützschiene 42, 42' mit der Stützplatte 34 verbunden ist. Die in und entgegen der Höhenrichtung K gelegenen und sich in Längsrichtung L erstreckenden Ränder 43, 43' der Auflageplatte 41 sind entgegen der Klemmrichtung D geneigt und somit im Wesentlichen wi-

derhakenförmig ausgebildet

[0082] Die Verbindungsplatte 33, die Stützplatte 34, die Auflageplatte 41 und die Stützschiene 42, 42' erstrecken sich in Längsrichtung L im Wesentlichen über die gesamte Länge des Haltesockels 16.

[0083] Die Auflageplatte 41 weist wenigstens einen Führungsstift 44 auf, der sich in Klemmrichtung D erstreckt und quer zur Klemmrichtung D im Wesentlichen mittig auf der Auflageplatte 41 fußt

[0084] Der sich im Wesentlichen quer zur Klemmrichtung D erstreckende Schenkel 45 der in Richtung H hinteren L-förmigen Fixierschiene 36' überragt die Verbindungsplatte 33 in Richtung auf die Durchtrittsöffnung 23 des Gehäuses 17 und verbindet die Verbindungsplatte 33 mit dem Halteabschnitt 35. Das in Richtung auf die Durchtrittsöffnung 23 weisende Ende des Schenkels 45 bildet dabei einen Abstandsniessel 46 aus, der einen Begrenzungsbogen 47 überragt. Der Begrenzungsbogen 47 verbindet den Schenkel 45 mit der hinteren Teilschale 31 und ist mit einem im Wesentlichen konstanten Krümmungsradius vom Abstandsniessel 46 ausgehend linksgekrümmt dargestellt.

[0085] Das von dem Abstandsniessel 46 wegweisende Ende des Begrenzungsbogens 47 weist eine vorspringende erste Haltelippe 48 auf, die eine im Wesentlichen auf die Stützplatte 41 weisende und sich in Längsrichtung L erstreckende Rastkante 49 ausbildet. In Höhenrichtung K vor der Rastkante 49 weist die erste Haltelippe 48 eine in Richtung H verkippte und sich in Längsrichtung L erstreckende erste Anschlagfläche 48' auf.

[0086] In die Haltevorrichtung 32 ist ein Andruckkolben 50 eingesetzt, der zusammen mit dem Begrenzungsbogen 47 eine Aufnahme 51 ausbildet, in die der Befestigungsabschnitt 10 wenigstens abschnittsweise einsteckbar ist. Der Andruckkolben 50 erstreckt sich in Längsrichtung L und weist einen entgegen der Klemmrichtung D weisenden Rastbereich 52, einen in Klemmrichtung D weisenden Andruckabschnitt 53 und einen den Rastbereich 52 mit dem Andruckabschnitt 53 verbindenden Führungsabschnitt 54 auf.

[0087] Der Führungsabschnitt 54 weist zwei Führungsplatten 55, 55' auf, die parallel zur Klemmrichtung D verlaufen und sich entlang der Längsrichtung L im Wesentlichen über die gesamte Länge des Haltesockels 16 erstrecken. Sie sind senkrecht zur Klemmrichtung D vor bzw. hinter dem Führungsstift 44 angeordnet und formen einen in Längsrichtung L verlaufenden Führungskanal aus, in den der Führungsstift 44 parallel zu den Führungsplatten 55, 55' ragt. Der Führungsstift 44 ist im Wesentlichen mittig zwischen den Führungsplatten 55, 55' angeordnet. Die zum Führungsstift 44 weisenden Innenseiten 56, 56' der Führungsplatten 55, 55' sind im Wesentlichen eben und sich in Klemmrichtung D erstreckend ausgeformt und führen wenigstens ein in den Andruckkolben 50 eingesetztes Federelement 57, das so an Kippbewegungen in oder entgegen der Höhenrichtung K gesichert ist. Der wenigstens eine Führungsstift 44 sichert das Federelement 57 gegen Kippbewegungen in

Längsrichtung L.

[0088] Insbesondere kann das Federelement 57 als eine auf den Führungsstift 44 aufgesteckte Spiralfeder ausgebildet sein. Das entgegen der Klemmrichtung D weisende Ende des Federelementes 57 stützt sich auf der Auflageplatte 42 ab. Im Bereich der Auflageplatte 42 erweitert sich der Andruckkolben 50, so dass der Innendurchmesser des Rastbereichs 52 wenigstens dem senkrecht zur Klemmrichtung D verlaufenden Außendurchmesser der Auflageplatte 41 entspricht.

[0089] Das entgegen der Klemmrichtung D weisende Ende des Rastbereichs 52 ist mit ins Innere des Andruckkolbens 50 vorspringenden und womöglich wenigstens teilweise in Klemmrichtung D weisenden Rasthaken 58, 58' versehen. Der Rastbereich 42 kann entgegen der Klemmrichtung D über die Auflageplatte 42 hinweg geschoben werden, wobei er sich aufgrund von an der Auflageplatte 42 und womöglich auch an den Rasthaken 58, 58' vorgesehenen Gleitebenen aufweitet. Ist der Andruckkolben 50 um einen vorgegebenen Betrag über die Andruckfläche 42 entgegen der Klemmrichtung D geschoben, können die Rasthaken 58, 58' in bzw. entgegen der Höhenrichtung K zurückschnappen und überlappen in einem Überlappungsbereich U, U' zumindest die Ränder 43, 43' der Auflageplatte 41. Zumindest durch diesen Überlappungsbereich U, U' ist eine Bewegung des Andruckkolbens 50 in Klemmrichtung D begrenzt.

[0090] Wird der Andruckkolben 50 entgegen der Klemmrichtung D bewegt, so kann das entgegen der Klemmrichtung D weisende Ende des Rastbereichs 52 womöglich gegen die in Druckrichtung D weisende Seite der Stützplatte 34 stoßen, wodurch eine Bewegung des Andruckkolbens 50 entgegen der Klemmrichtung D beschränkt sein kann.

[0091] Der Andruckkolben 50 kann, wenn er mit der Stützvorrichtung 39 verrastet und über wenigstens ein Federelement 57 vorgespannt ist mit diesen Teilen eine einstückig handhabbare Kolbengruppe A ausbilden.

[0092] Entgegen die Klemmrichtung Dweisend, umfasst der Andruckabschnitt 53 zwei Anlageschienen 59, 59' für das in Klemmrichtung D weisende Ende des Federelementes 57, das sich an den Anlageschienen 59, 59' abstützt und so eine vom Federelement 57 aufgebraachte und in Klemmrichtung D weisende Federkraft F auf den Andruckkolben 50 übertragen kann. Die zum Begrenzungsbogen 47 gewandte Seite des Andruckabschnitts 53 ist im Wesentlichen spiegelsymmetrisch zum Begrenzungsbogen 47 ausgeformt, verläuft vom Abstandsnißpel 46 ausgehend rechtsgekrümmt und begrenzt zusammen mit dem Begrenzungsbogen 47 die nunmehr bikonvex ausgestaltete Aufnahme 51. Die in die Aufnahme 51 weisende Seite des Andruckabschnitts 53 umfasst eine zweite vorspringende Haltelippe 60, an die sich in Höhenrichtung K eine gekrümmte Andruckfläche 61 anschließt. Weiter in Höhenrichtung K hinter der Andruckfläche 61 weist der Andruckkolben 50 einen in die Aufnahme 51 weisenden, aber in Bezug auf die Andruckfläche 61 zurückspringenden, zweiten Begren-

zungsbogen 62 auf. In Höhenrichtung K vor der Andruckfläche 61 weist die zweite Haltelippe 60 eine sich von der Aufnahme 51 weg erstreckende und entgegen der Klemmrichtung D geneigte zweite Anschlagfläche 60' auf.

[0093] Die Aufnahme 51 ist im Wesentlichen konvex ausgestaltet, wobei sie entgegen der Höhenrichtung K eine von den Haltelippen 48 und 60 gebildete, mit einer gestrichelten Linie angedeutete Halteöffnung 63 ausbildet und sich in Höhenrichtung K hinter der Halteöffnung 63 erweitert. Ist in der Aufnahme 51 kein Befestigungsabschnitt 10 angeordnet, kann das wenigstens ein Federelement 57 entgegen der Klemmrichtung D wenigstens teilweise durch den Andruckkolben 50 gestaucht sein. Das in Klemmrichtung D weisende Ende des Andruckkolbens 50 liegt wenigstens abschnittsweise am Schenkel 45 der Fixierschiene 36' an und wird mit der Federkraft F gegen diesen gedrückt. Die Rasthaken 58, 58' des Andruckkolbens 50 sind entgegen der Klemmrichtung D von der Auflageplatte 41 beabstandet.

[0094] Fig. 4 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel, wobei für Elemente, die in Funktion und Aufbau den Elementen der Ausführungsbeispiele der bisherigen Figuren entsprechen, dieselben Bezugszeichen verwendet werden. Der Kürze halber wird lediglich auf die Unterschiede zu den Ausführungsbeispielen der bisherigen Figuren eingegangen.

[0095] In der Fig. 4 ist der Aufsteller 1 wieder in einer Seitenansicht und ohne die Abschlusskappe 5 dargestellt, wobei der Befestigungsabschnitt 10 des Informationsträgers 3 in Höhenrichtung K durch die Durchtrittsöffnung 23 in die im Haltesockel 16 angeordnete Aufnahme 51 eingesetzt gezeigt ist. Der Andruckkolben 50 ist entgegen der Klemmrichtung D verschoben, wobei er das Federelement 57 entgegen der durch das Federelement 57 erzeugten und parallel zur Klemmrichtung D wirkenden Federkraft F zusammendrückt. Die Rasthaken 58, 58' des Andruckkolbens 50 sind entgegen der Klemmrichtung D von der Auflageplatte 41 beabstandet gezeigt.

[0096] Der Befestigungsabschnitt 10 ist mit der Federkraft F zwischen dem Andruckkolben 50 und dem Begrenzungsbogen 47 eingeklemmt. Die Begrenzungsfläche 13' des Anschlagwulstes 12' liegt an der ersten Anschlagfläche 48' an. Der Informationsträger 3 ist parallel zur Höhenrichtung K ausgerichtet und kann aufgrund des Kontaktes der Begrenzungsfläche 13' mit der ersten Anschlagfläche 48' nicht in Richtung auf die Rastkante 49 geschwenkt werden. Der Befestigungsabschnitt 10 liegt an der Andruckfläche 61, dem Abstandsnißpel 46 und der Rastkante 49 an. Die Andruckfläche 61, Abstandsnißpel 46 und die Rastkante 49 erstrecken sich in Längsrichtung L und bieten eine Auflage für den Befestigungsabschnitt 10, die einer Dreipunkt- bzw. einer Dreilinienu Auflage entspricht.

[0097] Fig. 5 zeigt das Ausführungsbeispiel der Fig. 4, wobei der Informationsträger 3 um eine parallel zur Längsrichtung L durch eine Zentralachse des einen im

Wesentlichen kreisförmigen Querschnitt aufweisenden Befestigungsabschnitt 10 verlaufende Schwenkachse S verkippt durch die Aufnahme 51 gehalten ist. Für Elemente, die in Funktion und Aufbau den Elementen der Ausführungsbeispiele der bisherigen Figuren entsprechen, werden dieselben Bezugszeichen verwendet. Der Kürze halber wird lediglich auf die Unterschiede zum Ausführungsbeispiel der Fig. 4 eingegangen.

[0098] Der Informationsträger 3 bildet mit der Aufnahme 51 und dem Befestigungselement 10 ein Kipplager B und ist hier um die aus der Zeichenebene heraus weisende Schwenkachse S in Richtung auf die vordere Wandung 20 verkippt. Die Begrenzungsfläche 13' des Anschlagwulstes 12' folgt der Kippbewegung des Informationsträgers 3 in Richtung auf die vordere Wandung 20 und ist dementsprechend entgegen der Richtung H beabstandet von der ersten Anschlagfläche 48' dargestellt. Die Rastkante 49 greift in eine der Rastrillen 15' ein, wodurch eine formschlüssige Verbindung zwischen der Rastkante 49 und der Rastrille 15' entsteht, durch welche die aktuelle Kipposition des Informationsträgers 3 fixiert ist

[0099] Die Auslenkung des Andruckkolbens 50 ist im Vergleich zum Ausführungsbeispiel der Fig. 4 im Wesentlichen unverändert, da sowohl der Befestigungsabschnitt 10 als auch die Aufnahme 51 mit einem im Wesentlichen kreisförmigen Querschnitt ausgeformt sind und miteinander fluchtende Zentralachsen aufweisen. Die Zentralachsen fallen mit der Schwenkachse S zusammen.

[0100] Ist jedoch wenigstens der Befestigungsabschnitt 10 mit einem im Wesentlichen unrunder Querschnitt bzw. einem ovalen Querschnitt ausgebildet, wobei der Befestigungsabschnitt 10 insbesondere parallel zu einer der Präsentationsflächen 6, 7 eine größere Ausdehnung aufweist als quer zu den Präsentationsflächen 6, 7, kann sich die Position des Andruckkolbens 50 bei einer Verkipfung des Informationsträgers 3 in Richtung auf die hintere Wandung 20 entgegen der Klemmrichtung D verändern. Hierdurch steigt die durch das Federelement 57 erzeugte Federkraft F und klemmt den Informationsträger 3 stärker in der Aufnahme 51 ein.

[0101] Fig. 6 zeigt eine Vergrößerung der Haltevorrichtung 32 des Ausführungsbeispiels der Fig. 5, wobei für Elemente, die in Funktion und Aufbau den Elementen des Ausführungsbeispiels der Fig. 5 entsprechen, dieselben Bezugszeichen verwendet werden.

[0102] Insbesondere in dieser Figur ist klar erkennbar, dass der Befestigungsabschnitt 10 in diesem Ausführungsbeispiel ausschließlich Ober die Rastkante 49, den Abstandsnippel 46 und die Andruckfläche 61 in der Aufnahme 51 gehalten ist. Beide Begrenzungsflächen 13, 13' der Anschlagwulste 12, 12' sind frei und liegen weder an der ersten noch an der zweiten Anschlagfläche 48', 60' an. Der Informationsträger 3 ist dementsprechend um die parallel zur Längsrichtung L verlaufende und in der Aufnahme 51 angeordnete Schwenkachse S sowohl in Richtung auf die vordere Wandung 20 als auch in Rich-

tung auf die hintere Wandung 21 schwenkbar.

[0103] Fig. 7 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel, wobei für Elemente, die in Funktion und Aufbau den Elementen der Ausführungsbeispiele der bisherigen Figuren entsprechen, dieselben Bezugszeichen verwendet werden. Der Kürze halber wird lediglich auf die Unterschiede zu den Ausführungsbeispielen der bisherigen Figuren eingegangen.

[0104] In der Fig. 7 ist der in die Aufnahme 51 eingesteckte Informationsträger 3 maximal in Richtung auf die vordere Wandung 20 verkippt dargestellt. Die Begrenzungsfläche 13 liegt an der Anschlagfläche 60' an, so dass der Informationsträger 3 nicht weiter in Richtung auf die vordere Wandung 20 verkippt werden kann, ohne dass sich dessen Lage entgegen der Höhenrichtung K ändert. Die Rastkante 49 verhindert jedoch Bewegungen entgegen der Höhenrichtung K des Befestigungsabschnitts 10.

[0105] Ein einfaches Verfahren zur Entnahme des Befestigungsabschnitts 10 aus der Aufnahme 51 umfasst, dass der Informationsträger 3 in Richtung auf die hintere Wandung 21 geschwenkt wird, bis die Begrenzungsfläche 13' an der Anschlagfläche 48' anliegt und im Folgenden weiter in Richtung auf die hintere Wandung 21 geschwenkt wird. Durch das nun entstehende Kippmoment schwenkt der Informationsträger 3 um eine durch die Rastkante 49 verlaufende Schwenkachse S', der Andruckkolben 50 wird entgegen der Klemmrichtung D bewegt und gibt folglich den Befestigungsabschnitt 10 entgegen der Höhenrichtung K frei. Dieses Verfahren wird dadurch begünstigt, dass der Halteabschnitt 37, also die in Klemmrichtung D hintere Seite der Aufnahme 51, die vordere Seite der Aufnahme 51, also das in Klemmrichtung D weisende Ende des Andruckkolbens 50, entgegen der Höhenrichtung U überragt.

[0106] Fig. 8 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel, wobei für Elemente, die in Funktion und Aufbau den Elementen der Ausführungsbeispiele der bisherigen Figuren entsprechen, dieselben Bezugszeichen verwendet werden. Der Kürze halber wird lediglich auf die Unterschiede zu den Ausführungsbeispielen der bisherigen Figuren eingegangen.

[0107] In der Fig. 8 ist der Aufsteller 1 in einer rückwärtigen Ansicht gezeigt. Der Informationsträger 3 ist in Richtung auf die hintere Wandung 20 verkippt in den Haltesockel 16 eingesteckt. Der Haltesockel 16 ist in einem in Längsrichtung L aus der Zeichenebene weisenden Bereich 64 aufgebrochen gezeigt. Die Schwenkachse S verläuft parallel zur Längsrichtung L.

[0108] Fig. 9 zeigt den aufgebrochenen Bereich 64 des Ausführungsbeispiels der Fig. 8, wobei für Elemente, die in Funktion und Aufbau den Elementen des Ausführungsbeispiels der Fig. 8 entsprechen, dieselben Bezugszeichen verwendet werden.

[0109] In dieser perspektivischen Ansicht der Fig. 9 wird deutlich, dass sich die relevanten und oben beschriebenen Elemente entlang der Längsrichtung L im Wesentlichen über die gesamte Länge des Haltesockels

17 erstrecken. Insbesondere der Befestigungsabschnitt 10, der Andruckkolben 50, der Begrenzungsbogen 47 und die Haltevorrichtung 34 erstrecken sich im Wesentlichen über die gesamte Länge des Haltesockels 16. In Längsrichtung L sind mehrere Führungsstifte 44 miteinander fluchtend an der Auflageplatte 41 befestigt, wobei ausgewählte Führungsstifte 44, in diesem Beispiel jeder dritte Führungsstift 44, mit einem als Spiralfeder ausgebildeten Federelement 57 versehen sind.

[0110] Durch diesen modularen Aufbau ist es möglich, sowohl den Andruckkolben 50 als auch die Federelemente 57 gegen anders ausgebildete zu tauschen oder auch Federelemente 57 hinzuzufügen oder wegzunehmen, so dass der Aufsteller 1 an unterschiedliche Informationsträger 3 angepasst werden kann. Noch einfacher ist diese Anpassung, wenn vormontierte Kolbenbaugruppen A gegeneinander getauscht werden. Auch kann der Befestigungsabschnitt 10 gegen einen an einen beispielsweise größer oder kleiner ausgestalteten Informationsträgers 3 angepassten Befestigungsabschnitt 10 tauschbar sein. Hier kann es ebenfalls bequemer sein, vormontierte Präsentationsbaugruppen P gegeneinander zu tauschen.

[0111] Dabei kann der Aufsteller 1 als ein Bausatz ausgebildet sein, der womöglich mehrere Präsentationsgruppen P und/oder Kolbenbaugruppen B sowie zumindest einen Haltesockel 16 und womöglich mehr als zwei Abschlusskappen 5, 5' umfassen kann, wobei insbesondere jeweils einer der Befestigungsabschnitte 10 und der Andruckkolben 50 zumindest abschnittsweise komplementär zueinander ausgeformt sein und ein Festklemmpaar bilden können.

Patentansprüche

1. Aufsteller (1) zum Halten wenigstens eines im Wesentlichen flächigen und sich in einer Höhenrichtung (K) erstreckenden Informationsträgers (3), mit einem Haltesockel (16), der eine Aufnahme (51) mit einer Halteöffnung (63) aufweist, durch die der Informationsträger (3) in Höhenrichtung (K) ragt, wobei die Halteöffnung (63) von mindestens einer wenigstens abschnittsweise quer zur Höhenrichtung (K) verlaufenden Haltelippe (48,60) begrenzt ist und sich die Aufnahme (51) in Höhenrichtung (K) hinter der Halteöffnung (63) erweitert, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein im Haltesockel (16) verschieblich angeordneter Andruckkolben (50) vorgesehen ist, mit dem die mindestens eine Haltelippe (48, 60) bewegungsübertragend verbunden ist.
2. Aufsteller (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Haltesockel (16) zumindest ein separates Federelement (57) aufweist, gegen dessen Federkraft (F) der Andruckkolben (50) wenigstens die Halteöffnung (63) vergrößernd beweglich ist.

3. Aufsteller (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Andruckkolben (50) eine in die Aufnahme (51) weisende Andruckfläche (61) aufweist, die sich in Höhenrichtung (K) erstreckt.
4. Aufsteller (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Informationsträger (3) in einem seiner Seitenbereiche (9) mit einem wenigstens teilweise formschlüssig in der Aufnahme (51) aufnehmbaren Befestigungsabschnitt (10) versehen ist.
5. Aufsteller (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (51) mit dem Befestigungsabschnitt (10) ein Kipplager (B) ausbildet, über das der Informationsträger (3) um mindestens eine Schwenkachse (S) schwenkbar mit dem Haltesockel (16) verbindbar ist.
6. Aufsteller (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine sich quer zur Höhenrichtung (K) erstreckende Längsseite der Halteöffnung (63) die andere Längsseite überragt.
7. Aufsteller (1) nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsabschnitt (10) und die Andruckfläche (61) quer zur Höhenrichtung (K) im Wesentlichen gleich groß und wenigstens abschnittsweise komplementär zueinander ausgeformt sind.
8. Aufsteller (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (51) wenigstens zwei sich gegenüberliegenden Haltelippen (48, 60) aufweist und zumindest eine der Haltelippen (48, 60) mit wenigstens einer in die Aufnahme (51) weisenden Rastkante (49) versehen ist und der Befestigungsabschnitt (10) des Informationsträgers (3) mindestens eine zur Haltelippe (48, 60) gewandte Raststruktur (14, 14') aufweist, wobei die Rastkante (49) in einer vorgegebenen Schwenkposition des Informationsträgers (3) in die Raststruktur (14, 14') eingreifen und so den Informationsträger (3) in der Schwenkposition halten kann.
9. Aufsteller (1) nach einem der Ansprüche 5 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (51) von wenigstens zwei sich gegenüberliegenden Haltelippen (48, 60) begrenzt ist und wenigstens eine der Haltelippen (48, 60) mindestens eine sich von der Aufnahme (51) weg erstreckende und von der Halteöffnung (63) weg geneigte Anschlagfläche (48', 60') aufweist und der Befestigungsabschnitt (10) mit wenigstens einem Anschlagwulst (12, 12') ausgeformt ist, der längsseits der Anschlagfläche (48', 60') angeordnet ist und in einer Endlage, in welcher der Informationsträger (3) maximal um die Schwenkachse (S) geschwenkt ist, an der Anschlag-

fläche (48', 60') anliegt.

10. Aufsteller (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Haltesockel (17) wenigstens eine unverschiebbliche Stützvorrichtung (39) mit einer senkrecht zur Federkraft (F) ausgerichteten Auflageplatte (42), an der ein von der Aufnahme (51) weg weisendes Ende des Federelements (57) anliegt, angeordnet ist. 5
10
11. Aufsteller (1) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das von der Aufnahme (51) weg weisende und als ein Rastbereich (52) ausgestaltete Ende des Andruckkolbens (50) die Auflageplatte (42) in einem Überlappungsbereich (U, U') wenigstens teilweise hintergreift und die Bewegung des Andruckkolbens (50) in Klemmrichtung (D) durch den Überlappungsbereich (U, U') begrenzt ist. 15
12. Aufsteller (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Informationsträger (3) durch die Halteöffnung (63) aus der Aufnahme (51) entfernbar und wieder in die Aufnahme (51) einsetzbar ausgestaltet ist. 20
25
13. Aufsteller (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsabschnitt (10) als ein separates Adapterstück ausgeformt ist, über das der Informationsträger (3) mit dem Haltesockel (17) verbindbar ist 30
14. Aufsteller (1) nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der als Adapterstück ausgeformte Befestigungsabschnitt (10) mit einem Klemmschlitz (11) zur Befestigung des Informationsträgers (3) ausgeformt ist 35
15. Bausatz für einen Aufsteller (1) mit einem Sockel (2) und wenigstens einem flächigen und mit dem Sockel (2) verbindbaren Informationsträger (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Informationsträger (3) mit einem Befestigungsabschnitt (10) eine einstückig handhabbar ausgestaltete erste Präsentationsbaugruppe (P) ausbildet, die über den Befestigungsabschnitt (10) im Sockel (2) festklemmbar ist und der Bausatz mit wenigstens einer und gegen die erste Präsentationsbaugruppe (P) tauschbaren weiteren Präsentationsbaugruppe (P) erweiterbar ist. 40
45
16. Bausatz nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bausatz wenigstens eine einstückig handhabbare Kolbenbaugruppe (A) mit einem Andruckkolben (50), einer Stützvorrichtung (39) und wenigstens einem Federelement (57) umfasst, wobei der Andruckkolben (50) mit der Stützvorrichtung (39) über eine mittels des wenigstens einen Federelementes (57) vorgespannte Rastverbindung selbsthaltend verbunden ist. 50
55

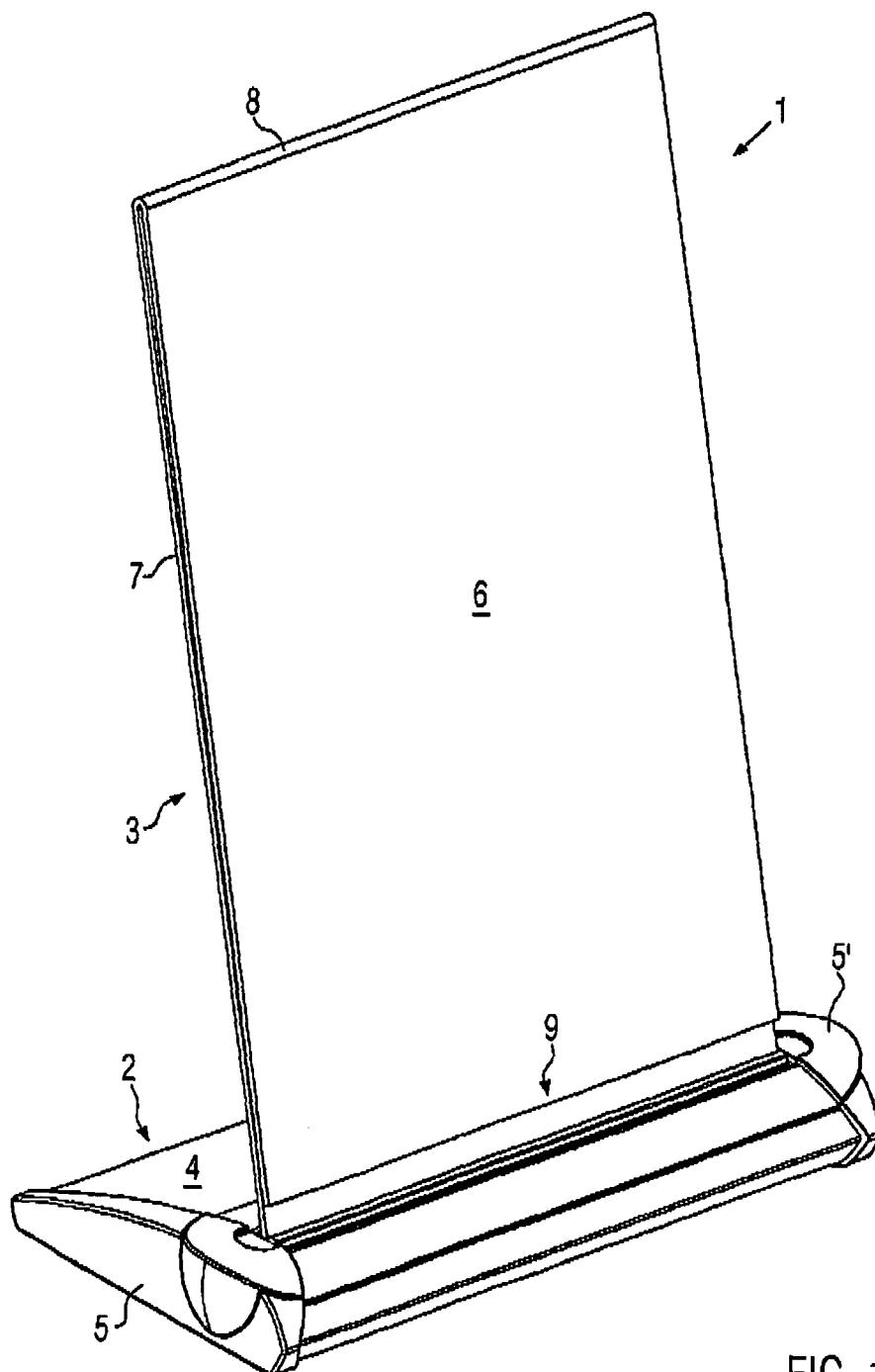


FIG. 1

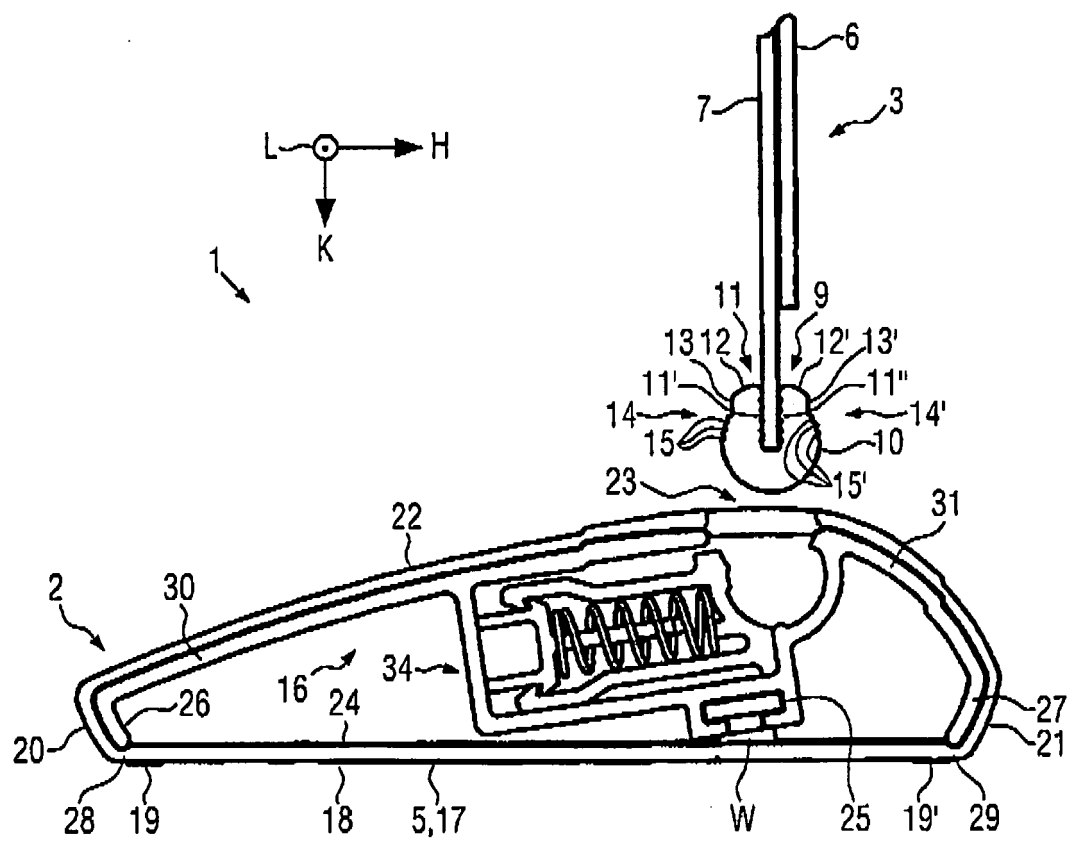


FIG. 2

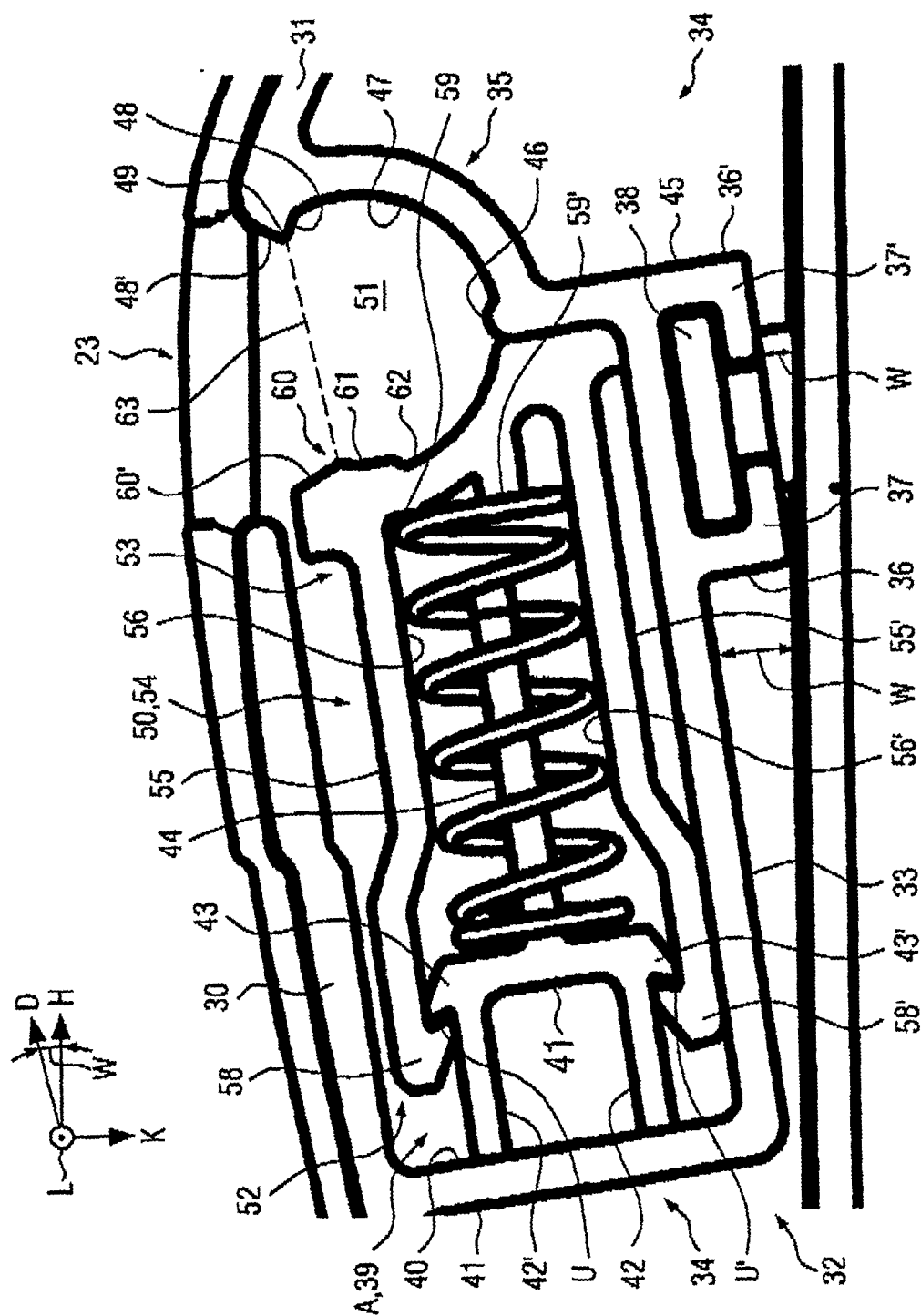


FIG. 3

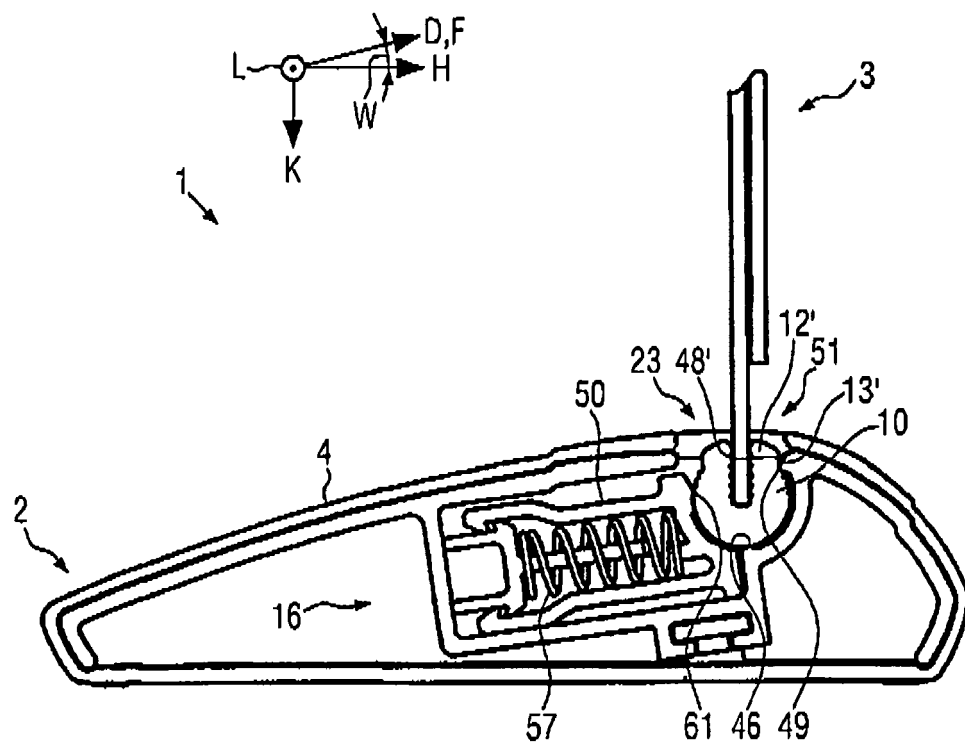


FIG. 4

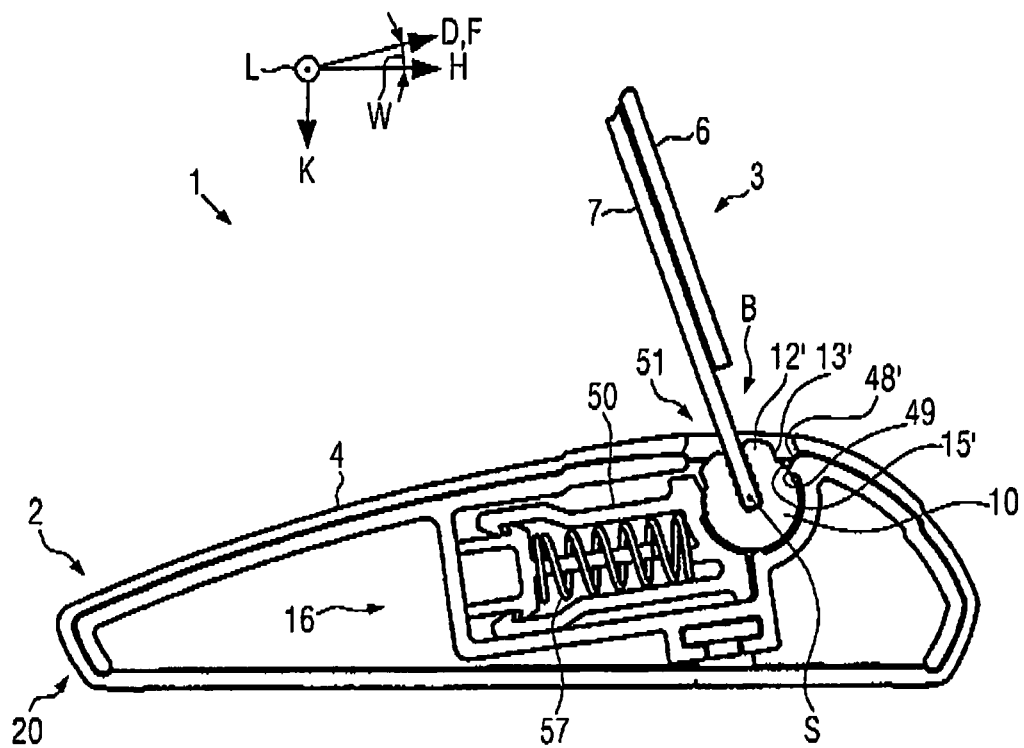


FIG. 5

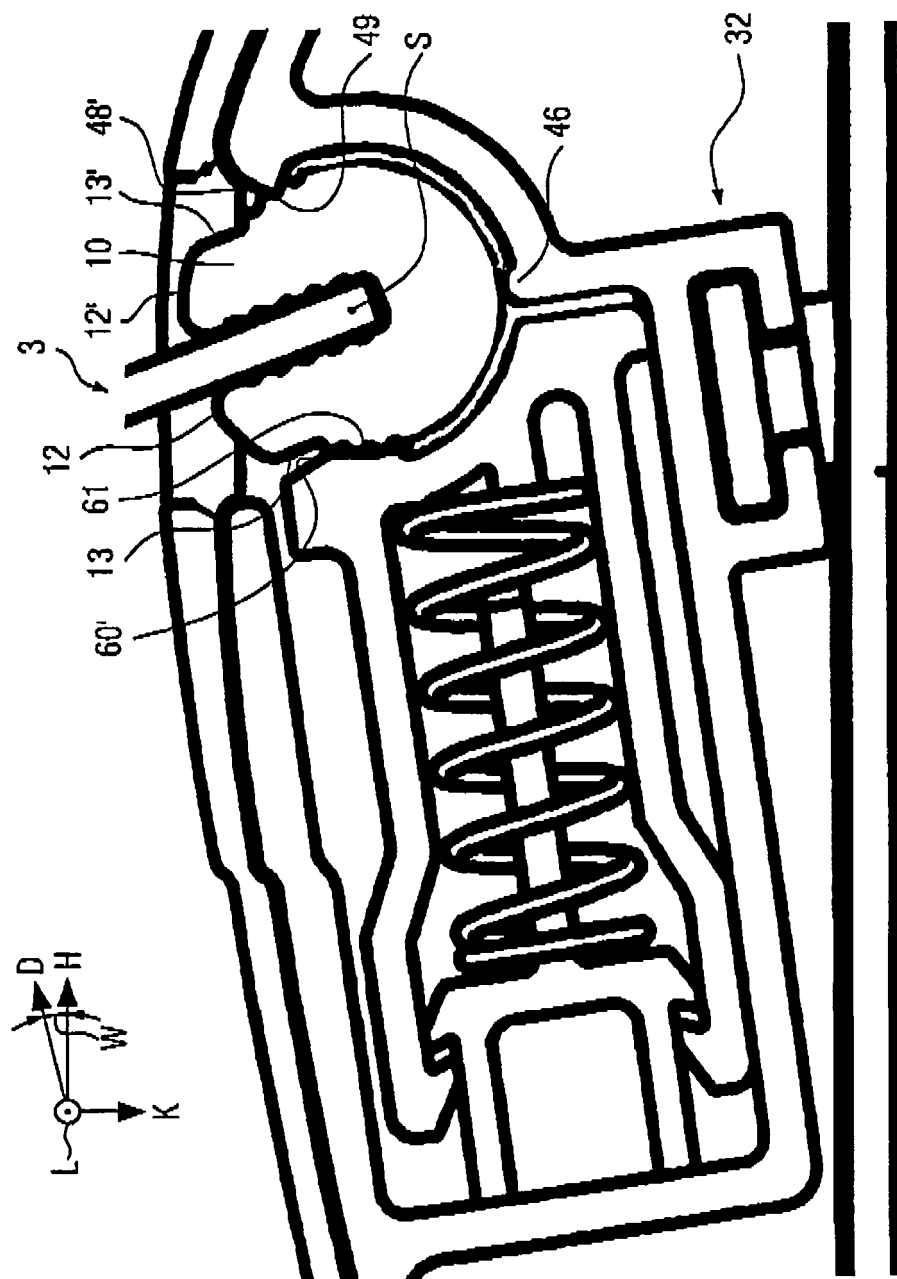


FIG. 6

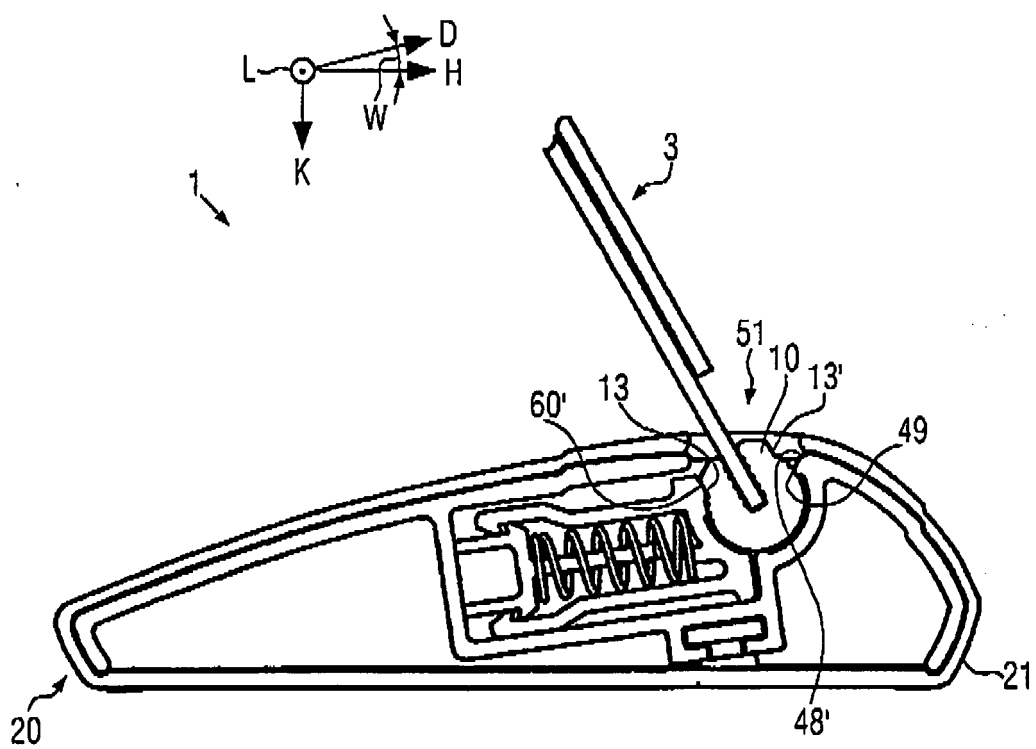


FIG. 7

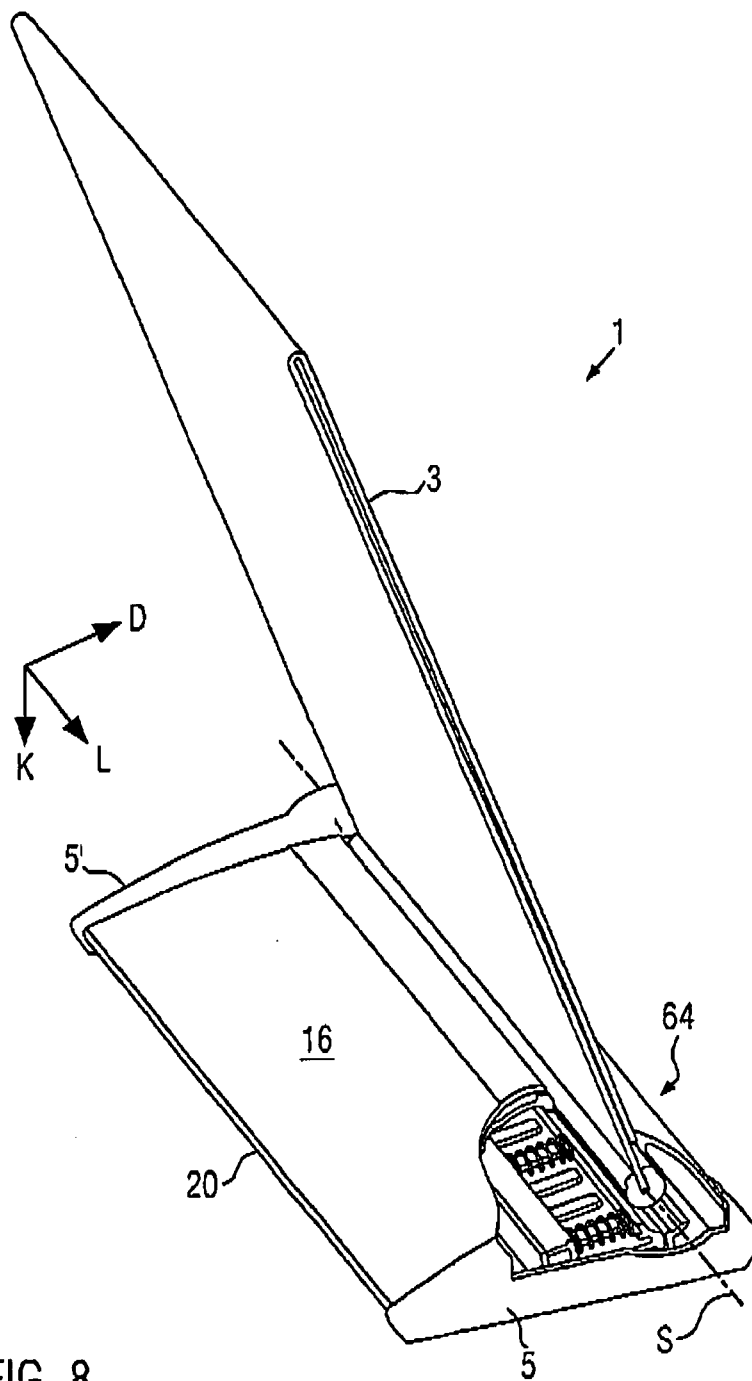


FIG. 8

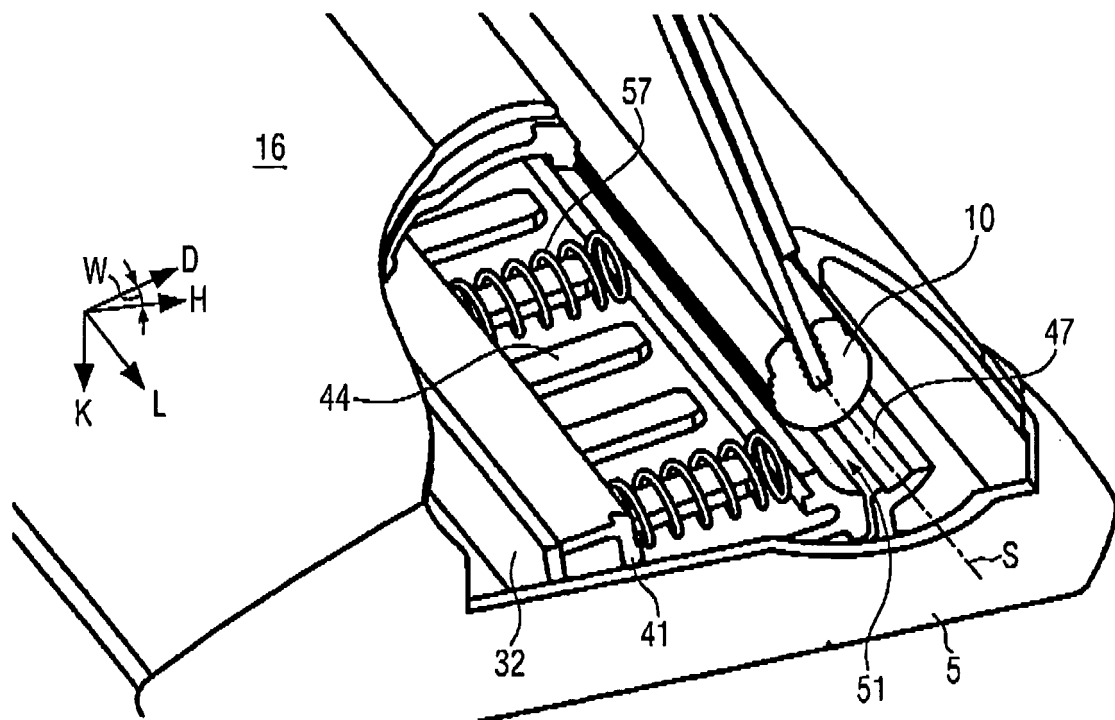


FIG. 9

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 5408774 A [0004]
- US 4134222 A [0005]
- US 6430854 B [0006]